Oekonomische Reliquien

in Zehenden abgetheilet,

als

eine Fortsetzung der Abhandlung

von gelehrten

Landwirthen.

Zweytes Zehend,

mit zwo Kupfertafeln.

verfertiget

von

Friedrich Moritz von Rohr,

Herzogl. Würtemberg-Oelßnischen Regierungsrathe.

Breßlau, 1770.

bey Johann Friedrich Korn, dem Aeltern.

Vorbericht.

Ob das Publicum fleißig nachgefraget, wenn die Fortsetzung der Reliquien erfolgen werde, hat mir der Herr Verleger nicht gesaget. Wenigstens würde die Nachfrage niemals so sehnlich gewesen seyn, als bey Zeitungen nach einer vorgefallenen seltenen Begebenheit, die einen großen Einfluß in den Staat hat, und wovon man umständliche Nachricht zu haben wünschet. Schriften werden gemeiniglich dem Publico aufgedrungen. Kinder kommen in die Welt, wenn die bestimmte Stunde von ihrer Geburt angekommen, sie mögen gerne oder ungerne gesehen seyn. Schriften sind eine Geburt unsers Geistes. Sobald ein Autor die Geburtsschmerzen überstanden, und seine Ausarbeitungen niedergeschrieben, so dringet er solche dem Publico auf, sie mögen gelesen werden oder nicht.

In solchen Umständen befindet sich der gegenwärtige Theil von den ökonomischen Reliquien. In diesem Zweyten Zehende, wird der Leser zehnerley Sachen finden, die alle von einander unterschieden, weil der Titel von Reliquien nichts zusammenhangendes erfordert.

Vorbericht.

Es sind zwey Schreiben eingelaufen, welche am schicklichsten in diesem Vorberichte eingerücket werden können. Das erstere enthält eine Aufgabe, welche gleich in der ersten Reliquie beantwortet wird; das andere braucht keine Beantwortung, indem es nur eine Nachricht enthält, wie Ratten und Mäuse zu vertreiben seyn. Es ist aber dabey folgender historischer Umstand anzumerken. Vor einigen Jahren ließ eine gewisse Person von C.. den öffentlichen Blättern einrücken, wie sie ein Geheimniß besäße, Ratten und Mäuse zu vertreiben, und jeder könnte das Mittel gegen Uebersendung eines flr. erfahren. Man hat also einem willigen Geber des flr, und einem wißbegierigen Landwirthe die Entdeckung des Geheimnisses im folgenden Briefe zu danken.

Erstes Schreiben.

Mein lieber Herr Reliquienschreiber.

Sie haben das ökonomische Publicum mit einem Theile von Dero Reliquien beschenket. Man lobet Ihren guten Willen, den Sie dadurch gezeiget, und man wird Ihnen die Lobsprüche ins künftige aufheben, wenn Sie den in Ihren Vorbericht angegebenen Plan auf eine geschickte Art auszuführen suchen werden. Sie wissen wohl, daß man aus einem Strich mit dem Pinsel noch nicht von dem Werthe eines Malers urtheilen könne. Sie wissen überdieß, daß die Welt von einem Autor sehr viel verlanget, wenn er vor der Menge so vieler schönen Schriftsteller hervor-

ragen

ragen will. Weil Sie in dem Vorberichte zum ersten Zehende der Reliquien gedenken, daß Aufgaben in Dero periodischen Werke eingeschaltet werden sollen: So nehme mir die Freyheit Ihnen eine dergleichen vorzulegen. Ich wünschte eine Ausführung zu sehen: Wie die öffentlichen Abgaben in Absicht des Eigenthums des Landmanns am bequemsten einzurichten seyn? Wollen Sie mir in Ihren künftigen Reliquien die Antwort ertheilen, so können vielleicht andere dadurch erbauet werden. Schlüßlich wünsche Ihnen eben so viel Vermögen zum Schreiben, als Sie dazu Begierde zu haben scheinen, und bin mit besonderer Achtung &c.

Zweytes Schreiben.

Mein Herr!

Aus Ew. Schreiben ersehe, wie Sie auch von den Mäusen geplaget werden, und mein Mittel zu wissen begehren. Ich muß Ihnen also berichten, daß mir dasselbe besonders offenbahret worden, und daß ich damit schon öfters glücklich gewesen. Nehmen Sie demnach drey Nothspeichen, welche auf der Strasse verloren werden, und stecken solche auf dem Schüttboden ins Getraide, und in Ställen unter das Dach, so werden Sie gewiß von diesem Ungezieser befreyet bleiben. Ich wünsche gute Wirkung und bin &c.

C. . . . 1768.

Vorbericht.

Man sieht aus diesem Schreiben, daß auch spaßhafte Vorfälle in der Oekonomie vorkommen. Wäre man in den Zeiten, wo man viel vom Wunder und heiligen Holze hielte, so würde dieses Mittel zu gebrauchen seyn. Der Glaube daran, würde auch alles thun müssen. Eine Nothspeiche, das ist, eine solche Speiche, oder ein Stück Holz, welches im Falle eine Speiche am Rade schadhaft geworden, gebraucht wird, kann ohne Wunder nicht von der angegebenen Wirkung seyn. Man kann solche sehr häufig an dem pohlnischen Fuhrwesen sehen, bey welchem, wegen des leicht zerbrechlichen Radewerks, viele gebraucht werden. Indessen würde man viele Mühe haben, dergleichen Nothspeichen auf den Straßen aufzusuchen; und es könnte sich leicht treffen, daß man ihrer nicht drey auf der pohlnischen Straße von Breßlau nach Warschau finden würde. Es wird also der Erfinder dieses Geheimnisses Mühe haben, bey den Lesern dieses Schreibens mehrere Liebhaber zu bekommen.

Inhalt

Inhalt
des zweyten Zehends,
der
Oekonomischen Reliquien.

1. Beantwortung der Aufgabe: Wie die öffentlichen Abgaben in Absicht des Eigenthums des Landmannes am bequemsten einzurichten seyn.

2. Von der Wiederherstellung des Credits in einem Lande, nebst einer historischen Nachricht von der zu diesem Ende erfolgten Einrichtung der Landschaft in dem Herzogthum Schlesien.

3. Von der Befestigung der Eggezinken.

4. Wie die Obstkerne zu sammeln und in Baumschulen in die Erde zu bringen seyn.

5. Vom Anfeuchten des Schafdüngers.

6. Vom Aufegen der Saaten.

7. Vom ausgefallenen Hierse und einiger vorhergehenden Anmerkungen über diese Sorte vom Getraide.

8. Vom Rejolen eines neu angelegten Baumgartens.

9. Vom Salzgeben des Schafviehes.

10. Vorzüge der Strohseile vor den Kornseilen bey dem Einerndten des Winterroggens.

Oekonomische Reliquien.

I.

Beantwortung der Aufgabe: Wie die öffentlichen Abgaben in Absicht des Eigenthums des Landmanns am bequemsten einzurichten seyn?

Mein werthester Correspondenzfreund.

Sie sind, mein Herr, mir besonders angenehm, daß Sie mir keine Lobeserhebungen wegen meiner herausgegebenen wenigen Reliquien gegeben haben. Sie würden in den Verdacht eines Schmäuchlers gefallen seyn. Hätten Sie mich als einen witzigen, geistreichen und nutzbaren Autor ausposaunet, so hätte ich, um meinen Ruf zu erhalten, die Feder niederlegen müssen: denn es ist eine Klugheitsregel vor einen Autor: von der Schaubühne abzutreten, sobald er was lesenswürdiges geliefert, damit er nicht durch künftige mittelmäßige Arbeiten seinen Ruhm verdunkeln möge. Ich danke Ihnen also höchlich, daß Sie mir einen guten Willen zueignen. Dieses ist vor mich Lobspruchs genug. Die-

ser gute Wille wird mich auch antreiben, Ihre mir zur Beantwortung vorgelegte Frage, folgendergestalt zu beantworten.

Sie wollen also wissen: wie die öffentlichen Abgaben in Absicht des Eigenthums des Landmanns am bequemsten einzurichten seyn?

Unter Abgaben, versteht man alles dasjenige, was ein Unterthan von seinem Eigenthume in einem Staate zur Staatscasse liefern muß, damit diejenigen Ausgaben, welche die Bedürfnisse des Staats erfordern, bestritten werden können. Sie sind entweder auf die Personen, oder auf Sachen und liegende Gründe geleget. Sie sind gering, oder groß, nachdem sie wenig oder viel von dem Eigenthume eines Unterthanen wegnehmen. Das Recht des Eigenthums, ist das vornehmste in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle Gesetze müssen darauf gerichtet seyn, wie das Eigenthum der Bürger sicher gestellet werden könne. Alle Sachen, welche den Eigennutz zum Grunde haben, bleiben am dauerhaftesten. Das Eigenthumsrecht wird also am längsten dauren, weil allen Regierungen daran gelegen, daß jeder Bürger etwas eigenthümliches im Besitze habe. Der Krieg ist sonsten ein Zerstöhrer des Eigenthumsrechts, und doch ist es unter gesitteten Völkern im Gebrauche, daß sie in fremden Ländern, welche von ihnen feindlich überzogen werden, das Recht des Eigenthums sicher stellen, indem sie jeden bey dem Seinigen schützen, und nicht erlauben, daß jeder Soldat plündern könne; sondern daß sie sich begnügen, durch Ausschreibung von Schatzungen und Lieferungen etwas, wenn

es

es auch das meiste wäre, von dem Eigenthume in Feindes Lande wegzunehmen. Hierdurch erlangen sie den Vortheil, daß sie, indem sie den Landmann erhalten, sich selber erhalten; daß Gewerbe und Nahrung fortgetrieben werden, und das Land gebauet wird, damit sie den Krieg mehr wie einen Feldzug fortführen, und sie mit ihren Kriegsheeren ihren Unterhalt finden können.

Wenn auch die göttlichen Gesetze nicht schon das Recht des Eigenthums sicher stelleten, so würde doch solches in einem Staate aus folgenden Ursachen nothwendig seyn.

1) Weil das Eigenthum vor die Person des Eigenthümers haftet. Er muß sich den Gesetzen desto williger unterwerfen, und sich fürchten, mit seinem Vermögen zu vertreten, wenn er sich widerspenstig bezeigt. Steht auf die Uebertretung gewisser Gesetze die gerichtliche Einziehung des Vermögens. Was wird der solches achten, welcher kein eignes Vermögen besitzet? Einer Strafe, die Haut und Haar angeht, kann sich ein Bürger eher entziehen, wenn er weiß, daß er seine Haabe auf der Flucht mitnehmen kann.

2) Kann man auf einen Unterthan, der was eignes hat, sichere Rechnung machen, daß er im Staate bleiben, und sich ehrlich nähren werde, als auf einen solchen, der allenthalben zu Hause gehöret, und sein Vermögen auf dem Rücken wegtragen kann. Daher sieht man, daß arme Unterthanen eher aus dem Lande weglaufen, oder emigriren, als diejenigen, welche angesessen sind.

3) Weil

3) Weil das Eigenthum der Grund zu der Liebe zu dem Vaterlande ist. In einem Lande, wo ich nichts eigenes besitze, und weiter nichts habe, als die Freyheit, der Luft und des Wassers zu genießen, sehe ich mich als einen Fremdling an. Ich sehe das Schicksal desjenigen Staats, worinnen ich mich aufhalte, nicht mit dem meinigen verbunden an; Ich setze meinen Fuß weiter, wenn Stürme von Unglück sich über selbiges aufthürmen. Es wird mich wenig rühren, wenn es auch sollte vom Erdbeben verschlungen werden, weil von dem Meinigen nichts in den untersten Schlund der Erde versinken kann. Verwüstet und verheeret der Feind alles, jaget er alles von Land und Leuten, so sehe ich bey allen diesen Unfällen auf nichts weiter, als auf meine Person. Ich halte mich auch nicht verbunden, solches zu beschützen, weil ich niemals etwas verlieren kann, wohl aber durch die übernommene Beschützung meine Person in Gefahr setze.

4) Weil es die Triebfeder des Fleißes und der Arbeitsamkeit ist. Man hat angemerket, daß die Ameise, welche jederzeit vor ein Gegenbild des Fleißes angesehen wird, ihre Wohnung, worinnen sie ihren Vorrath einsammelt, verläßt, wenn sie oft darinnen gestöret wird, und ihren Vorrath von den Nachstellungen ihrer Feinde nicht gesichert haben kann. Eben so ist es mit dem Menschen, der in seinem Eigenthume gestöret wird. Wer wird wohl Pflanzungen erbauen, Colonien, Landgüter und Wirthschaften anlegen, wo er von Tartarn, Calmucken, Heydamacken und andern herumschweifenden Völkern in Gefahr lauft, täglich

beraubt

beraubt und geplündert zu werden? In den Ländern, wo die Leibeigenschaft noch üblich ist, sieht man mehrere Müßiggänger: denn was der Leibeigene erwirbt, gehöret seinem Herrn. Auch nach dessen Tode erbet der Herr alle seine Haabe. Hingegen wird der Fleiß beseelet, wenn jeder weiß, daß er dasjenige, was er erworben, vor sein Eignes ansehen, daß er darüber nach Gefallen Einrichtungen treffen könne, und daß er das Vergnügen habe, voraus zu wissen, wie auch diejenigen, die von ihm abstammen, noch sein Eigenthum genießen werden.

5) Weil im Falle, wenn der Staat Noth und Gefahr lauft, jeder von seinem Eigenthume zu dessen Aufrechterhaltung etwas beytragen könne. Daher sieht man, daß in den Staaten, wo die Bürger durch Handel und Wandel zu großem Vermögen gelangen, sehr beträchtliche Nationalschulden seyn, welche man aber nicht gern getilget wissen will, weil jeder wünschet, den Staat zum Schuldner zu haben.

Wo ein Staat ist, dessen Regierungsforme durch Verträge und gewisse Grundgesetze festgesetzt ist, daselbst ist das Eigenthum allemal sicher gestellet, und man ist vergewissert, daß nicht durch übermäßige Auflagen, demselben Eintrag geschehe. Allein in uneingeschränkten und despotischen Staaten, wo man gewohnt ist, den Strick zu küssen, womit man erdrosselt werden soll, scheint es, als wenn der Regent sowohl über den Kopf als über den Beutel des Unterthans, auf eine unbedingte Weise zu gebiethen hätte. Es ist aber dem unerachtet ein Recht des Eigenthums eingeführet,

worüber sehr genau gehalten wird. In der Türkey erstreckt sich der Despotismus nur eigentlich über die Cronbedienten, welche nichts anders als Sclaven des Regenten sind. Allein das Leben, Guth und die Freyheit der übrigen Muselmänner, ist in der größten Sicherheit.

Da nun durch die Abgaben allemal etwas von dem Eigenthume der Unterthanen abgeht; so ist es eine Schuldigkeit von der Regierung, daß solche mit den Ausgaben des Staats in ein richtiges Verhältniß gebracht, und daß die Ausgaben des Staats, so viel als möglich eingeschränket werden, um die Auflagen zu vermindern. Freylich wäre es gut, wenn ein Staat die Ausgaben von unbeweglichen Gütern, welche demselben gehören, und eigentlich Domainen heißen, bestreiten könnte, so daß nicht erst ein Fond im Gelde, welches eigentlich das Aerarium publicum, oder der Fiscus ist, durch Anlagen und Steuern dürfte herausgebracht werden.

Der Landmann trägt in den mehresten Staaten von seinen liegenden Gründen, das meiste zu der Staatscasse bey. In Holland und England giebt der Landmann sehr wenig, und in China gar nichts, und doch wird in diesen Ländern, die Erde am besten bebauet.

Der Wohlstand des Landmanns, zieht den Wohlstand des Handelsmanns, des Manufacturiers und des Fabricanten nach sich. Alle brauchen die Lebensmittel und die Feilschaften, welche der Landmann erbauet. Es sollte sich also wohl der Mühe lohnen zu untersu-

untersuchen, wie die Abgaben mit dem Wohl des Landmanns bestehen können.

Sollte der Landmann auf eine dem Gewinnste von seiner Wirthschaft gemäße Art mit Steuern belegt werden, so wäre des französischen Marschalls von Vauban Plan vom Zehenden, unter allen der annehmlichste. Er will alle Arten, von ordentlichen und außerordentlichen Abgaben in Frankreich, aufgehoben haben, und statt deren, von den Früchten des Landmanns den zwanzigsten, und von dem Gewinnste der Künstler und Handwerker, den dreyßigsten Theil, in die königlichen Cassen geliefert haben. Keine andere Abgaben sollen erhoben werden, als: 1) die Auflage auf Salz, davon 1 Schfl. auf 12. bis 14. Personen gerechnet wird, und davon der König sich 14. Livres bezahlen lassen soll. 2) Diejenigen beständigen Einkünfte des Königs, als die Domainen, die zufälligen Einkünfte als Lehngefälle, Strafgelder, Stempelpapier, Postgelder, Zölle auf den Gränzen, Auflagen auf den Taback, Thee, Caffee und Chocolade. Zum Beweis und zur Erklärung seines Plans, führet er folgendes an. Man hat niemals genau treffen können, daß die Abgaben mit dem Gewinnste in einem genauen Verhältnisse stehen. Die Steuern auf den liegenden Gründen, nach deren Abschätzung, ist vielen Unbequemlichkeiten unterworfen. Diejenigen, welche die Abschätzung vornehmen, können entweder eigennützig oder unwissend seyn. Die Abschätzung kann auch zu der Zeit, da sie angestellet wird, richtig seyn, aber in der Folge fehlerhaft werden. Z.E. Ein guter Wirth besitzet ein Landguth. Dieses trägt

ihm

ihm so viel ein, als er von seiner Sorgfalt und seinen verwendeten Kosten nur verlangen kann. Wenn dieses Guth aber in die Hände eines schlechten Wirths, oder eines Unmündigen fällt, oder in Verfall geräth, so wird solches nicht so viel eintragen. Der Besitzer wird alsdenn über die hohen Steuern mit Recht Klage führen. Bey dem zwanzigsten und hundertsten Pfennig, welcher vornehmlich in den Niederlanden bequem und gut erhoben wird, weil das Land eben und kein Unterscheid im Boden daselbst vorfällt, ist der Fehler, daß ein Land und ein besonderes Landguth, viel in der Güte verschiedenen Boden hat, welches in der Abschätzung unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt. Die Auflagen auf die Dinge, welche verzehret werden, als Brod, Wein, Fleisch ꝛc. machen die Sachen theurer und seltener, und dieses schadet dem Unterhalt der Menschen und der Handlung. Also ist unter allen Plans derjenige am vorzüglichsten, welcher von allen Früchten des Landes, und von dem, was Gewinnst bringet, einen gewissen Theil zum Abgaben nimmt; weil man sich in solchem Falle, allemal nach dem Ertrag des Guthes richtet, und man nur auf die bekannten und ohnzweifelhaften Einkünfte sieht. Der Herr von Vauban machet zwo Classen von denen Personen, die dem Zehende unterworfen. In die erste Classe gehören diejenigen, welche die Früchte auf ihren Landgüthern einsammeln, und unter die andere Classe, welche Häuser, Mühlen, Fischereyen, oder Schiffe besitzen; welche in Besoldung oder in Gnadengehalt stehen; oder Nutzen und Unterhalt von ihren Bedienungen und Diensten

ziehen;

ziehen; oder Gewinnst aus der Handlung erwerben; oder welche sich mit ihrer Hände Arbeit etwas verdienen. Sowohl von den Früchten als der Einnahme der genannten Personen, wird ordentlicherweise der zwanzigste Theil abgefordert, jedoch sind die Handwerker und Tagelöhner auf den dreyßigsten Theil gesetzt.

Dieser Plan ist niemals der Willkühr der Menschen unterworfen. Niemand wird sich darüber beklagen, weil die Abgabe nach der Einnahme eines jeden bestimmt ist. Ueberhaupt wird durch den Zehenden, diejenige Einnahme verstanden, welche überhaupt von allen Früchten des Landes, als vom Korn, Wein, Holz, und Wiesewachs genommen wird. Und dieses war bey den Königen von Frankreich vor Alters im Brauche. Diese Einnahme hat mit dem gegenwärtigen Werthe des Guthes die genaueste Uebereinstimmung, welche der erfahrenste und geschickteste Rechenmeister nicht besser heraus bringen kann. Wenn das Land gut und wohl angebauet ist, so wird es viel geben, und wenn es schlecht und vernachläßiget ist, so wird es wenig geben; aber allemal in Verhältniß nach dem Grade des Werths. Es ist bey diesem Zehend auch keine Unbequemlichkeit, in Absicht der Eintreibung der Abgaben. Der Wirth giebt gleich bey dem Einsammeln der Früchte auf dem Felde seine Steuern, so wie der Zehend bey der Geistlichkeit eingenommen wird. Der zwanzigste Theil wird also bey diesem sogenannten Zehend festgesetzt, weil dieses zu den Bedürfnissen des Staats hinlänglich ist und so viel beträgt, als die Einnahme der Steuern (Tailles Aides). Dieser Zehend könnte

eben so, wie bey der Geistlichkeit, auf drey, sechs oder neun Jahre verpachtet werden, um einen gewissen Etat zu machen. Sollte der Staat in besondere Noth kommen, so kann der Zehend biß auf den funfzehnten, auch wohl auf den zehenten Theil, aber ja nicht mehr erhöhet werden. Soll der zehente Theil abgegeben werden, so bleibt nach Abzug desselben, des Geistlichen Zehends und der Kosten der Wirthschaft nicht mehr, als der dritte Theil vom Gewinnste übrig. Dieses aber würde eine sehr schwere Last seyn, welche man sich aufzulegen hüten, und eher bedacht seyn muß, den königlichen Zehend so nahe als möglich, an den zwanzigsten Theil zu bringen. Die Einkünfte, welche der Herr von Vauban dem Könige von Frankreich von diesem Zehend berechnet, wenn er die Früchte vom Lande und die genennten Personen in der zwoten Classe, auf den zwanzigsten und dreyßigsten Theil von ihrem Gewinnst setzet, steigen, wenn er die Salzgelder, und die von ungewissen Vorfällen einkommenden Einkünfte dazu nimmt, beynahe auf 117 Millionen Livres, oder nach unserm Gelde auf 39 Millionen Reichsthaler.

Dieser Plan und die Beschreibung davon, machte zu seiner Zeit viel Aufsehens. Er ist ausgeführt in dem Tractate unter dem Titel: Projet d'une Dixme royale, welcher 1708. zu Brüßel, zum zweytenmale aufgelegt worden. Weil sich derselbe etwas rar gemachet, so ist vorstehender Auszug mitgetheilet worden.

Diese Art von Abgaben, ist schon bey den ältesten Völkern im Gebrauch gewesen, und vor 200 Jahren war sie noch in Deutschland üblich, ja sie ist noch in

einigen von der Hauptstadt entfernten dänischen Provinzen, wo der Geldmangel groß ist, im Gange, da man statt der Steuern, von den Landesproducten einen gewissen Theil giebt. Unerachtet der Plan des Herrn von Vauban mit vieler Scharfsinnigkeit durchgedacht und berechnet ist, auch der Nutzen davon der Regierung augenscheinlich vorgelegt wird, so sieht man doch nicht, daß er in Frankreich eingeführet worden, vielmehr herrschet daselbst die schlechteste Politic, weil das Volk dem Willkühr und den Erpressungen der Generalpachter ausgesetzt ist. Die Ursachen, warum dieser Plan nicht in andern Ländern Beyfall gefunden, sind wohl folgende: 1) Weil man wegen des umlaufenden Geldes, mehr Bequemlichkeit bey der Einnahme der Abgaben am baaren Gelde findet. 2) Weil die Regierungen in den wenigsten Ländern mit dem zehnten Theil des Gewinnstes zufrieden seyn, sondern vielmehr den dritten Theil, ja wohl gar die Hälfte des Gewinnstes, als Abgaben fodern. Was würde der Herr von Vauban sagen, wenn er hörete, daß vermöge eines Staatsrathsdecrets vom 29sten Jan. 1770. von den Besoldungen und Gnadengehalt, dreyßig vom Hunderte, wenn sie sich über 2400 Livres erstrecken, abgezogen werden soll.

Da man nun die Art Abgaben zu fodern, nehmen muß wie sie anjetzo ist; so sind folgende Regeln dabey zu merken:

1. Muß die Anlage auf die Einkünfte eines Guthes nach den Mitteljahren eingerichtet werden. Es ist jedermann bekannt, daß die guten und schlechten

Jahre am seltensten, die Mitteljahre aber die gewöhnlichsten in der Landwirthschaft seyn. Das Verhältniß kommt ungefähr so heraus: Unter zehn Jahren, sind zwey gute, zwey schlechte und sechs mittelmäßige. Trägt ein Landguth nur in den guten Jahren das fünfte Korn, und die Steuer ist darnach angeschlagen, so wird der Besitzer in acht Jahren, allemal etwas von seinem Vermögen zusetzen müssen. Ueberdieß ist das Gerathen und Misrathen unter den verschiedenen Arten des Getraides mancherley. Ist die Witterung vor eine Feldfrucht günstig, so kann sie einer andern nachtheilig seyn; mithin werden niemals alle Feldfrüchte ohne Unterscheid, das in der Steuer zugetheilte Korn tragen. Zudem trägt die Lage des Bodens viel zu dem ungleichen Ertrag bey. Dieses Jahr kann vor die Niedrigungen fruchtbar, und vor die Höhen unfruchtbar seyn. In dem einen Jahre geräth die Winterung, und in dem andern die Sömmerung. In dem einem Jahre erndtet man mehr Schocke im Stroh, als Scheffel in Körnern ein. Aus allen diesen erhellet, daß keine Einkünfte mehr ungewiß, als die von einem Landguthe seyn.

2) Müssen die Auflagen den Landmann nicht durch übermäßige Größe und Vielheit beschweren, und seinen Gewinn, den er von seinem sauern Schweiße hat, verschlucken. Sind sie zu hoch, so folget ein geringer Preiß der Feilschaften. Der Landmann, welcher zu festgesetzten Zeitpunkten seine Abgaben entrichten muß, kann nicht den Verkauf nach seiner Bequemlichkeit einrichten. Er muß den Preiß annehmen, den ihn der

Käufer

Käufer verwilliget. Bey dem Kaufmann geht es viel freywilliger zu. Dieser kauft nicht mehr Waare, als er abzusetzen gedenket, und schlägt dem Privatmanne, der ihm abkauft, das Gesetz vor, ihm den vor seine Waare ausgelegten Impost wieder zu erstatten. Es ist also der Unterschied, daß die Taxen auf die Kaufmannswaaren den Preiß derselben erhöhen, so wie die Grundsteuern den Preiß der Landesfeilschaften vermindern. Dieser geringe Preiß, wofür der Landmann sein Erworbenes hingeben muß, hat noch wichtigere Folgen, sowohl für ihn als den Staat. a) Selten mindert sich bey den wohlfeilen Preißen, der Preiß der Bedürfnisse in der Wirthschaft. Diese stehen mit der wohlfeilen Zeit in keiner andern Verbindung, als daß die Handwerksleute oder Fabrikanten, welche die Nothwendigkeiten zur Wirthschaft liefern, ihren Unterhalt bequemer, als in der theuern Zeit haben können: Allein die Sachen, welche sie zum Verarbeiten brauchen, können im vorigen Preiße bleiben.

b) Wird der Landmann arm. Ist dieses, so geräth er in Schulden. Er ist vom Gelde entblößet, um bey gewissen Vorfällen, seiner sinkenden Wirthschaft wieder aufzuhelfen. Ist er arm, so verliert er Credit und geht zu Grunde. Er muß sich mit den Nothwendigkeiten des Lebens begnügen. Bey einem reichlichen Auskommen, könnte er auf die Bequemlichkeiten des Lebens denken, und dadurch manchem Bürger und Fabrikanten seine Waare abnehmen.

c) Fällt der Gewinnst bey denen weg, die das Land bauen, so ist dieses eine mittelbare Ursache von der

der Abnahme der Bevölkerung eines Landes. Denn wenn der Landmann nicht bey seiner sauern Arbeit voraus sieht, daß er sich und seine Nachkommen bequem ernähren kann, so erstickt die Dürftigkeit die Triebe zur Vermehrung des Geschlechts. Die Leute heurathen wenig, oder doch nicht in ihren jungen Jahren; sie bleiben im ehelosen Stande, und arbeiten in andern Wirthschaften, ohne sich selbst ansäßig zu machen. Alles dieses zieht die Entvölkerung nach sich. Der Reichthum am Volke aber, gehöret zu der Glückseligkeit eines Staats.

d) Es leidet auch die Erziehung der Kinder. Man sieht gemeiniglich, daß reiche Leute ihre Kinder besser erziehen, als unvermögende. Sie haben mehr Gelegenheit und Vermögen, den Verstand ihrer Kinder mit Kenntnissen und Wissenschaften zu bereichern. Vornämlich merket man, daß in einem Lande, wo der den Landbau treibende Adel arm ist, wenig von einer standesmäßigen Erziehung gehöret wird. Und doch sollen aus diesem Stande Personen genommen werden, die die Ehrenstellen im Lande besitzen, und bey dem Ruder des Staats gebraucht werden.

Aus allen diesem erhellet, daß die Einwohner in einem Staate, bey hohen Abgaben, allen Muth verlieren, Auswärtige aber abgehalten werden, in einem solchen nahrlosen Lande, ihre Wohnung aufzuschlagen, wenn sie auch noch durch so große Wohlthaten und Vorschüsse angelocket werden.

3) Müssen die Auflagen nicht öfters verändert werden. Sollte die Veränderung in der Verminderung

geschehen,

geschehen, so könnte dem Landmanne ein Vortheil zuwachsen. Allein die Regierungen behalten gerne den einmal festgesetzten Etat bey, und suchen denselben gemeiniglich zu vergrößern. Besteht also die Veränderung in der Erhöhung der Abgaben, so wird der Landmann verwirrt. Er kann keinen ordentlichen Ueberschlag machen, welches doch die Seele in der Wirthschaft ist.

4) Müssen nicht auf neue Zweige von Landwirthschaftlichen Einkünften sogleich neue Auflagen erfolgen. Dieses benimmt dem Landmanne die Lust, etwas zu unternehmen, was seine Väter noch nicht unternommen haben. Dadurch geht mancher guter Vorschlag zu Schanden, und es entsteht eine Antipathie zwischen den Cameralisten und dem Landmanne. Denn der Landmann, welcher einen neuen Gewinn aus seiner Bemühung heraus bringen will, flieht vor dem Cameralisten, wie eine schüchterne Taube vor dem Stoßvogel. Will der Cameralist den Landmann ermuntern, gewisse schlafende Rubriquen im Lande durch Fleiß und Kosten in Gang zu bringen; so erweckt er so gleich ein Mistrauen. Man kann nicht wissen, ob die nachher aufkommenden Auflagen, nicht die Ausbeute verzehren.

II.

Von der Wiederherstellung des verfallenen Credits in einem Lande, nebst einer historischen Nachricht, von der zu diesem Ende erfolgten Einrichtung der Landschaft in dem Herzogthum Schlesien.

Das Wort Credit, drücket der Deutsche sehr wohl durch Treu und Glauben aus. Es bezieht sich eigentlich auf alle Arten von Verträgen, besonders aber auf die Verträge in Geldverkehrungen; und da ist die Treue auf Seiten desjenigen, welcher borget, und der Glaube oder Zutrauen auf Seiten desjenigen, welcher ausleihet, und dem andern etwas von seinem Vermögen anvertrauet. Sowohl Treu als Glauben, müssen mit einander verbunden seyn, wenn der Credit im Flor ist; fehlet eines davon, so sagt man, daß der Credit geschwächet, oder im Verfall sey. Nachdem der Credit entweder ganze Staaten, Gemeinden (Communitäten), oder besondere Privatpersonen angeht; so ist es entweder ein öffentlicher oder besonderer Credit.

Die Ursachen von dem Verfall des Credits können mancherley und mannichfaltig seyn.

1) Unglücksfälle, welche theils allgemein, theils solche seyn können, deren ein jeder Nahrungsstand insbesondere unterworfen ist. Unter die erstern sind Feuer-Wasser-Wetter-Kriegs-Schäden ꝛc. zu rechnen, unter die andern sind z. E. bey einem Landmanne Viehsterben, Misrathen der Feldfrüchte ꝛc. zu zählen. So

litten

litten viele ansehnliche Kaufleute bey dem zu Lissabon 1755. geschehenen großen Erdbeben, und kamen in Verfall ihres Credits.

2) Unwirthschaftliche und treulose Gesinnungen gewisser Privatpersonen, welche nicht den gehörigen Ueberschlag von ihrem Vermögen machen, und sich in ein reichliches Auskommen einrichten, da sie doch nur ein mäßiges haben konnten. Einige machen sich die Leichtigkeit, Schulden zu machen zu nutze, spielen mit der Treuherzigkeit ihrer Gläubiger, und borgen mehr als sie bezahlen können. Sie kommen alsdenn in unzahlbare Umstände, retten einen Theil von ihrem Vermögen, mit einem Worte, sie spielen Banquerout. Solche Banquerouts verursachen viel Aufsehen, und erwecken ein Mistrauen bey denen, die Gelder zu verleihen haben.

3) Abfall der Nahrung und des Gewerbes. Sobald jemand nicht den Gewinnst aus dem Gewerbe zieht, als die Zinsen betragen von dem Capital, was er in die Nahrung gesteckt hat; so muß er den Hauptstamm seines Vermögens angreifen, oder kann seinem Gläubiger nicht die Zinsen richtig bezahlen.

4) Mangel des Geldes, aber nicht sowohl des Geldes, als des Umlaufs vom Gelde. Freylich können wir uns nach dem letzten Kriege beschweren, daß durch die Umprägung des auf geringen Gehalts ausgemünzten Geldes, der gangbaren Münze weniger geworden. Allein es kann Geld genug im Lande seyn, und der Credit kann doch fehlen. Hingegen kann Papier zum vorstellenden Zeichen des Geldes genommen

werden, und wenn Credit ist, so kann man damit eben so viel, als mit dem ausgeprägten Gelde ausrichten. Bey dem gefallenen Credit, ist das Geld nicht im Umlauf. Der Capitalist, welcher wegen Capital und Zinsen sich nicht sicher hält, verschließt eher sein Geld im Kasten, als daß er solches den Händen eines unsichern Schuldmannes anvertrauen sollte. Jeder, der von seinem Fleiße sich einen Nothpfennig erworben hat, würde bey dem Flor des Credits solchen ausgeliehen haben, in der Hoffnung, solchen im Nothfall, entweder von seinem Schuldner, oder von einem andern wieder zu haben. Allein dieses kann er bey dem Mangel des Credits, als ein vorsichtiger Mann nicht thun. Er ist wegen der bestimmten Wiederbezahlung seines Capitals nicht gesichert.

5) Vielheit und Größe der Abgaben, in so fern sie den Gewinnst verschlucken, den jeder von seinem Gewerbe hat. Wie kann der Gewerbetreibende mit gutem Herzen borgen, und wie kann der Gläubiger mit Zutrauen leihen, wenn jener sieht, daß er aus seinem Gewerbe nicht die abzugebenden Zinsen gewinnen kann, und wenn dieser sie zu erhalten nicht gesichert ist.

6) Die Verzögerung der Rechtshülfe in Schuldsachen bey den Richterstühlen. Der Capitalist wird mürrisch und misvergnügt, wenn er erst durch alle Spitzfindigkeiten der Gesetze, und durch einen langverzögerten Rechtsspruch, zu seinem Eigenthume gelangen kann.

7) Die gehemmte Freyheit des Handels und Wandels; sollte auch die Bilanz der Handlung zwischen zwey

Ländern

ländern gleich seyn, vornehmlich aber, wenn durch stärkere Ausfuhre als Einfuhre, mehr Geld ins Land und im Umlauf kommt.

8) Die allzuhäufige Ertheilung der Moratorien, wodurch zwar dem Schuldner eine Frist gegönnet wird, binnen welcher ihn sein Gläubiger nicht durch gerichtlichen Zwang zur Zahlung anhalten kann, dem Gläubiger aber die Freyheit, seine Capitalien einzuziehen, und nach Belieben anzuwenden benommen wird. Dadurch wird der Capitalist stutzig und schüchtern.

Die Folgen von dem Flor des Credits, sind für ein Land eben so erwünscht, als wie die Folgen von dem Verfalle des Credits betrübt seyn. Ist der Credit im Gange, so ist 1) der Umtrieb vom Gelde stark und geschwinde. Der Herr von Münchhausen, zeiget in seiner beliebten periodischen Schrift, der Hausvater betitelt, in dem Capitel vom Umlauf des Geldes, wie ein Ducaten in einem Tage durch 24 Hände gehen könne, ohne daß einer daran denkt ihn zu behalten, weil er gewiß weiß, daß er solchen, wenn er ihn braucht, allemal wieder einnehmen könne.

2) Nahrung und Gewerbe geht von statten: denn da das Geld in einem beständigen Kreislauf ist, so giebt einer dem andern etwas zu verdienen. Es giebt Gelegenheiten, vornehmlich bey der Handlung, wo jemand in einer Stunde, 20 vom Hunderte, gewinnen kann. Ist Credit vorhanden, so ist das Capital leicht aufzutreiben, und der Gewinnst ohne Mühe zu erhalten.

3) Ist jeder bey Unglücksfällen, die auch in den kleinsten Haushaltungen öfters vorgehen, gesichert, daß

er

er bey Mangel des Geldes, nicht gleich zu Grunde gehen dürfe. Es findet sich allemal ein Gläubiger, der ihm ein Capital auf Zinsen anvertrauet, weil er weiß, daß er auf die Treue seines Schuldmanns, in Absicht der Widerbezahlung des Capitals, und der Entrichtung der Zinsen, gesichert sey.

Die Folgen von dem Umsturz des Credits, bestehen im Gegentheile von den vorher genannten.

1) Das Geld ist alsdenn in keinem Umlaufe. Der Capitalist versteckt sein Geld. Ein Bedrängter kommt, beuget sich sehr tief, und bittet in demüthigen Worten um ein Darlehn. Allein der Capitalist zucket die Achseln, und klaget über den bey ihm sich äußernden Geldmangel. Er nennet ein ganz Alphabet von Schuldnern, die ihm weder Zinsen noch Capital geben. Nun zieht der Bedrängte einen großen besiegelten und mit vielen Unterschriften bekräftigten Bogen aus der Tasche, um wegen der wenigen Schulden, die auf seinen Gütern haften, sich gerichtlich auszuweisen. Allein, der Capitalist bleibt taub, und klaget über die Geldbeklemmten Zeiten. Noch kommt ein Rechtsfreund, und zeiget, wie nach der Strenge der Gesetze bey allen Vorfällen, sein Capital bey diesem Schuldner sicher stehen könne. Allein, der Capitalist weiß viele Fälle zu erzählen, wo er und andere, bey der größten gerichtlichen Versicherung, Gelder verloren haben.

Der Nachbar, der Freund, der Bruder, welcher sonst dem andern öfters durch ein Darlehn aus der Noth geholfen, hält anjetzo aus Vorsichtigkeit zurück, weil

er

er glaubt, er könnte selber aus Mangel des Credits in Noth gerathen.

Die Zinsen steigen bey dem Geldmangel, theils weil das Geld sich rar gemacht, theils weil der Gläubiger wegen der Unsicherheit der Wiederbezahlung, an den Zinsen sich etwas erholen will. So lehnet der Jude manchmal mit 10 vom Hunderte aufs Ungewisse.

Den gehemmten Umtrieb des Geldes, kann man mit dem Exempel eines Capitalisten, welcher 30000. Thl. im Vermögen hat, erklären. Dieser hat von jemanden 10000. Thl. wieder zurück gezahlt erhalten. Er findet in seinen Gedanken nirgends Sicherheit, solches auszuleihen. Er behält es, und vertrauet seinen Mammon den Riegeln und Schlössern. Diese 10000. Thl. liegen also müßig. Wären sie im Umlaufe, so könnten sie vielen Nutzen schaffen. Oder, er hat sein Capital zu 30000. Thl. ganz sicher ausstehen, weil er aber wegen richtiger Zahlung der Zinsen nicht gesichert ist, so schränket er seine Ausgaben als ein vorsichtiger Hausvater dergestalt ein, daß er nur die Zinsen von 20000. Thl. verzehret, die übrigen aber, als einen Nothpfennig beyleget. Diese letztern liegen wieder müßig.

2) Nahrung und Gewerbe liegen danieder, unter andern vornehmlich diejenigen Gewerbe, welche mit der Bearbeitung und Verhandlung solcher Sachen zu thun haben, die zur Pracht, Bequemlichkeit und zum Wohlstande anderer Mitbürger dienen. Wenn eine Dame nicht Brabanter Spitzen bezahlen kann, so muß sie Pommersche nehmen; kann sie sich nicht ächten Schmuck anschaffen, so muß sie mit Schottischen Perlen zufrieden

den seyn. Kann man nicht breite Tressen kaufen, so nimmt man schmale, kann man nicht feines Tuch bezahlen, so muß man grobes tragen. Hierdurch leiden viele Fabriquen und Handwerker. Was nützen also Fabriquen in einem Lande, wo wegen Mangel des Credits, auch Mangel am Gelde ist?

3) Unglückliche, welche mit einigen hundert Thalern ihre verfallene Wirthschaft wieder aufrichten könnten, gehen aus Mangel des Credits zu Grunde.

Kurz, bey dem Verfalle des Credits, wird der Reiche zu einem mittelmäßig begüterten, und dieser, zu einem armen Manne gemacht. Ist jemand arm, so hat er weiter nichts als das nothdürftigste Auskommen, fängt dieses an zu fehlen, so muß er den Hauptstamm seines Vermögens angreifen, und wenn dieses verthan, so geräth er in den Zustand eines Bettlers. Betrübte Aussicht von dem Schicksale eines Landes, worinnen der Credit zu Grabe getragen ist! Ein solches Land ist einem Körper ähnlich, der wegen des gehemmten Kreislaufs des Bluts und der Säfte, in Ohnmacht sinket.

Es giebt vielerley Mittel, den geschwächten Credit wieder herzustellen. Die mehresten stehen nur in der Macht der Regierung. Wenn der besondere Credit eines Privatmanns durch Unwirthschaft gefallen ist, so steht es in dessen Vermögen, seinen Credit durch Veränderung in seiner Wirthschaft, und durch Einschränkung in seinen Ausgaben wieder herzustellen. Sonsten aber, sind Privatpersonen nicht im Stande, die obenangezeigten Quellen des verfallenen Credits zu verstopfen. Die Regierung allein, kann Unglückliche unter-

stützen,

stützen, Geld in Umlauf bringen, die Abgaben mindern, die Gebrechen bey der Rechtspflege abstellen, Handel und Wandel bey den Nachbarn in Gang bringen, und Moratorien nicht anders, als nur im äußersten Nothfalle ausfertigen. Der Eigennutz muß selber die Triebfeder bey der Regierung seyn, den Credit zu erhalten, und den verlornen wieder herzustellen: denn sonsten werden die Unterthanen außer Stand gesetzet, ihre Abgaben ordentlich und richtig abzuführen; und außerdem werden viele Einkünfte wegfallen, welche sonst aus dem geschwinden Umlaufe des Geldes, in die Staatscasse fließen.

Rühret nun der Verfall des Credits von dem Mangel am Gelde, oder von dem gehemmten Umlaufe des Geldes her, so liegt der Regierung ob, einen solchen Plan zu entwerfen, wie dem Geldmangel abgeholfen werden könne, und das vorräthige Geld im Lande, in Umlauf kommen möge. Bey einem solchen Plan müssen folgende Regeln zum Grunde gelegt werden.

Sowohl demjenigen, welcher Credit giebt, als demjenigen, welcher Credit nimmt, müssen gewisse auf beyden Seiten gleiche Vortheile zugestanden werden; das ist: der Gläubiger und Schuldner, müssen bey dem Ausleihen und Borgen bestehen können, und beyde müssen in einen gewissen Wohlstand gesetzt werden. Hat einer von beyden mehrere Vortheile, so geht der eine zu Grunde, und der andere wächset am Vermögen. Der Capitalist muß solche Vortheile von der Ausleihung seines Vermögens haben, daß er seine Zinsen zu gehöriger Zeit richtig einnehmen, sein Capital

sicher stehen, und allemal noch die Aufkündigung zu seiner willkührlichen Anwendung haben könne. Der Schuldmann muß auf eine leichte und bequeme Art, und ohne Kosten, Capitalien im Nothfalle haben können, welche er nicht mit mehrern verzinsen darf, als sie ihm Nutzen bringen. Muß er 6 vom Hundert Zinsen geben, und er kann nicht mehr als 4 vom Hundert Nutzen ziehen, so verschlingen die Zinsen nach und nach sein Vermögen.

Unter denen, die Credit brauchen, sind entweder Reiche, mittelmäßig Begüterte, und schwache Personen. Unter die erstern rechnet man diejenigen, welche ihr Vermögen ganz rein von Schulden, ja wohl noch selber außenstehende Schulden haben, aber doch bisweilen zu außerordentlichen Fällen Geld brauchen; unter die zweyten gehören diejenigen, welche ein drittheil von ihren Güthern verpfändet, und unter die dritten, oder diejenigen, welche auf schwachen Füßen stehen, sind diejenigen zu zählen, welche über die Hälfte von ihrem Vermögen verschuldet haben. Unter die letztere Classe werden die meisten gehören, welche liegende Gründe besitzen. Von diesen heißt es vornehmlich, daß sie des Arztes bedürfen. Und es kann ihnen nicht anders, als durch Darlehne auf sehr mäßige Zinsen geholfen werden. Der Einwurf gilt hier nicht; daß durch niedrige Zinsen die Capitalisten zu Grunde gehen würden. Jedweder Mensch, auch der kurzsichtigste, ist in Berechnung seines Eigennutzes sehr scharfsichtig. Sieht der Capitalist, daß er bey Ausleihung seines baaren Vermögens nicht Vortheil findet, so wendet er

dasselbe auf liegende Gründe an. Wenn mehrere auf diese Art zu denken verfallen, so steigt der Werth der Güther, und es entsteht schon hieraus ein starkes Gewerbe. Davon zieht auch der Schwache großen Nutzen. Er verkauft sein Guth, welches sonst bey der Feilbiethung unter dem innerlichen Werthe weggegangen wäre, aus freyer Hand, und rettet noch einen Theil von seinem Vermögen. Ueberdieses sieht man aus der Erfahrung, daß allemal wohlfeile Zeit in solchem Lande ist, wo der Geldmangel groß ist, denn man kann vor wenig Geld viel einkaufen. Ferner nimmt der Capitaliste lieber niedrige Zinsen, wenn er sie zu gehöriger Zeit richtig erhält, als hohe Zinsen, welche er lange nach der Verfallzeit, oder nach gerichtlicher Ausklagung erst erhalten kann. Er kann im erstern Falle seinen Ueberschlag richtig machen, den Einkauf seiner Nothdurft nach Bequemlichkeit anordnen, ja seine ersparten Zinsen wieder als Capital auslehnen, und wieder Zinsen davon ziehen.

Um mein Geld in Umlauf zu bringen, sollen zween Wege vorgeschlagen werden. Man setzt voraus, daß in einem Lande die liegenden Gründe mit zehn Millionen verschuldet seyn. Diese zehn Millionen, können füglich mit einer halben getilget werden; denn jeder, welcher sein Capital wieder erhält, leihet es wieder aus, und so werden manchmal in denen landüblichen Zahlungstagen, mit 10000. Thalern einige hundert tausend abgestoßen. Nun sind die 500000 Thaler, entweder im Lande, oder außerhalb zu haben. Sind solche im Lande auf niedrige Zinsen zu haben, so darf man nicht

Auswärtigen zinsbar werden, und man nimmt solche auf, wenn es auch von 100 Capitalisten wäre; ist es nicht, so sucht man ein Darlehn in fremden Ländern. In solchen Ländern, wo die Handlung blühet, ist Geld im Ueberfluß. Der Holländer, Venetianer, auch Genueser weiß bisweilen sein baar Geld nicht anders unterzubringen, als daß er bey den Handlungscompagnien Actien erkauft. Da aber diese steigend und fallend seyn, so wenden sie lieber ihre Capitalien auf gewisse Zinsen an, wenn es auch nur auf drey pro Cent sind. Zu Kaiser Carl des VI. Zeiten, gaben die Holländer ein Darlehn von drey Millionen, gegen Verpfändung von Schlesien, wozu mancher Capitaliste allein eine halbe Million beytrug.

Da nun ein ganzes Land borget, so muß auch das ganze Land unter der Genehmhaltung ihrer Landesregierung, die Gewähr über das Dahrlehn leisten, indem einer vor alle, und alle vor einen stehen. Unter solchen Bedingungen wird wohl der härteste Capitaliste weichherzig werden.

So bald nun diese halbe Million, oder 500000. Thaler zu drey pro Cent ausgewirket und ausgezahlet sind, so werden solche bey der Landschaft, oder denenjenigen, welche das ganze Land vorstellen, in Verwahrung gelegt, und auf die Landgüther, biß auf ein Drittheil deren Werths ausgelehnet. Ist also ein Guth vor 15000. Thaler gekauft, so kann der Besitzer aus der Landschaft 5000. Thaler borgen.

Es ist allemal schwer, den innern Werth eines Guthes heraus zu bringen. Die Hülfsmittel, welche

man hat, sind sehr mangelhaft, und die Grundsätze, wornach man sich bey der Abschätzung in einem gewissen Bezirke richtet, und welche man in den Gerichten zu einem Maaßstabe angenommen, leiden in Absicht der Zeit und des Orts, allerhand Veränderung. Die Anlage von Steuern ist fehlerhaft, denn es werden mehrentheils die Güther in einem gewissen Kreiße unter einerley Classe gebracht, ohnerachtet der Boden bey jedem Guthe verschieden, und bey der Verhandlung der Feilschaften, manche besondere Umstände vorfallen können. Der leztere Kaufpreiß, ist auch ein unsicherer Grund, von dem innern Werthe eines Guthes zu urtheilen. Es kann das Guth zu der Zeit des Kaufes, in schlechtern oder bessern Umständen gewesen seyn. Die Umstände der Zeit und des Verschlusses der Feilschaften, können sich in der Folge sehr verändert haben. Der Pachter beurtheilet ein Guth anders, wie der Käufer. Ein Grundanschlag von einem Guthe fällt anders aus, als ein Nutzungsanschlag. Jener zeiget den Werth einer Sache, dieser zeiget wie hoch man die Sache in der Verbindung mit allen Theilen der Wirthschaft, und nach wirthschaftlichen Regeln nutzen könne. Der Grundanschlag zeiget den Werth der Gebäude, nach ihren Baukosten berechnet; der Nutzungsanschlag zeiget, wie hoch die Gebäude in der Wirthschaft genutzet werden. Jener schätzet einen Wald zu einem gewissen Capital, und berechnet die Zinsen davon, dieser schätzet den Wald, wie hoch man solchen nutzen könne, wenn man ihn in Gehaue von 12. 15. 30. 80. 100. Jahren, nach Beschaffenheit des Wiederwachsens von dem

abgetriebenen Holze eintheilen muß. Eines von den sichersten Mitteln, den Werth eines Guthes auszuforschen, ist, wenn man die Fund- und Lagerbücher eines Guthes sich vorlegen ließe, und die Wirthschaftsrechnungen von einigen zwanzig oder mehrern Jahren, in Augenschein nehmen könnte, wofern anders die Wirthschaft beständig der Landesart und den wirthschaftlichen Regeln gemäß, getrieben worden. Da man aber zu keiner mathematischen Gewißheit von dem wahren Werthe eines Guths gelangen kann, so ist es am besten, wenn man ein Drittheil des letztern Kaufpreißes, zu der größten Sicherheit einer auf dem Guthe eingeschriebenen Schuld ansieht. Dieses Drittheil bleibt doch allemal von dem Werthe des Guthes übrig, wenn es auch alle Unglücksfälle auf einmal ausstehen sollte.

Da die Landschaft von dem aufgenommenen Capital von 500000 Thl. nur 3 pro Cent Zinsen geben darf, so wird solches denen Privatbesitzern der liegenden Gründe, zu 4 pro Cent ausgeliehen, mithin zieht die Landschaft jährlich Eins vom Hunderte, als Gewinnst. Dieses macht von einer halben Million jährlich 5000. Thlr. Dieses Capital, nebst den immer zuwachsenden Interessen, wird wieder zu vier pro Cent ausgeliehen, und daraus entsteht in zehn Jahren folgendes Capital:

Das erste Jahr 5000 Thl. von den gewonnenen Zinsen à 1 vom Hundert.

Das zweyte Jahr 10200 Thl. weil 5000 Thl. jährlich zuwachsen, und diese 200 Thl. Zinsen getragen haben.

Das

Das dritte Jahr 15608 Thl. inclusive der Jahres Interessen von 10200 Thl. à 408. Thl.

Das vierte Jahr 21232 Thl. incl. der Jahres Interessen von 15608. à 624 Thl.

Das fünfte Jahr 27081 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 21232. à 849 Thl.

Das sechste Jahr 33164 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 27081. à 1083 Thl.

Das siebente Jahr 39490 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 33164. à 1326 Thl.

Das achte Jahr 46069 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 39490. à 1579 Thl.

Das neunte Jahr 52912 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 45069. à 1843 Thl.

Das zehnte Jahr 60028 Thl. incl. der Jahrs Interessen von 52912. à 2116 Thl.

Also ist das Vermögen der Landschaft in zehn Jahren auf 60028 Thl. angewachsen. Da es hier auf eine runde Zahl ankommt, so sind die vorfallenden Brüche als eine Kleinigkeit weggelassen worden.

Von diesem Capitale könnte nach und nach die erborgte halbe Million abgestoßen werden, und die Landschaft gelanget nach und nach zu eignen Capitalien, welche zu allerhand nützlichen Anstalten können verwendet werden. Die Errichtung verschiedener Armen- Witwen- Waisen- Kranken- Häuser, die Beförderung des Schulwesens, die Unterstützung und Unterhaltung armer adelichen Familien, die Ausstattung armer adeli-

chen Fräuleins könnte einen Gegenstand der Anwendung des landschaftlichen Capitals abgeben. Wie auch ein jeder vernünftiger Wirth auf alle Unglücksfälle einen Nothpfennig in Bereitschaft hält; so ist es einer ganzen Landschaft noch mehr anständig, wenn sie auf ein ansehnliches Capital bedacht ist, wodurch in entstehenden bedrängten Zeiten, den verunglückten Einwohnern eines Landes aufgeholfen werden könne.

Der andere Weg, um creditlosen Unterthanen zu helfen, kommt bloß auf die landesväterliche Sorgfalt eines Regenten an. Ich setze den Fall, daß Regenten nach und nach durch kluge Sparsamkeit einen Schatz gesammlet, den sie auf den Nothfall vor ihre Länder aufgehoben haben. Jeder wird eingestehen müssen, daß dieses ein dringender Nothfall sey, wenn der Credit danieder liegt. Es erfodert die Menschenliebe, da aber dieses nicht allemal der kräftigste Reiz ist, um Gutes zu thun, so erfodert es der Eigennutz des Regenten, seine Unterthanen zu unterstützen, damit sie ihm die Gefälle entrichten, und ihre Nahrung und Gewerbe forttreiben können. Ein nach Geldmangel und Bedürfniß des Landes eingerichtetes Darlehn von Seiten des Regenten unter folgenden Bedingungen, könnte Wunder thun.

1) Das Darlehn könnte auf 10 Jahr vorgestrecket, und zu desto größerer Sicherheit, auf ein Drittheil des Werthes von einem Guthe eingeschrieben werden.

2) Jährlich würden 5 vom Hundert Zinsen gegeben, diese Zinsen aber würden als eine Rückzahlung des Capitals angesehen, und es würde darüber als eine zertheilte Zahlung die Quittung ertheilet.

3) Nach

3) Nach Verlauf der zehen Jahre, würde die andere Hälfte des Capitals zurückgezahlet, und der Schuldner würde über das ganze Darlehn quittiret.

Auf solche Art hat der Schuldmann, welcher 1000 Thaler erhalten, in zehn Jahren einen Gewinnst von 500 Thalern, und hat während der Zeit den Nutzen von den aufgenommenen 1000 Thalern gezogen. Der Regente hätte keinen Schaden bey dieser Ausleihung, da ihm das Geld nach und nach wieder in die Hände geliefert würde, und er das Geld ohnedem in den zehn Jahren hätte müßig liegen lassen. Diese Gnade des Regenten würde von Kindern und Enkeln gerühmet werden. Der in der Noth schmachtende Wirth würde aufleben, seinen Fleiß verdoppeln, und in der schmeichelhaften Hoffnung des Gewinnsts von dem halben Capital, die Zinsen richtig abführen. In zehn Jahren würde die Rückzahlung der Hälfte des Darlehns niemanden schwer fallen. Und alsdenn wäre das ganze Darlehn wieder zu der Hauptquelle gekommen, woraus es sich anfänglich verbreitet. Durch seinen Umlauf binnen zehn Jahren, hätte es vielen Tausenden Nahrung und Unterhalt verschaffet.

Einen gründlichen Plan zur Wiederherstellung des verfallenen Credits im Herzogthum Schlesien, haben Se. Königl. Majestät in Preußen, durch das zu errichtende System von der Landschaft, vermöge einer Cabinetsordre vom 29 August 1769. entwerfen lassen. Sowohl diese allerhöchste Cabinetsordre, als die darüber 1770. zu Breßlau heraus gekommenen Gedanken eines Patrioten, über den Entwurf zur Wiederherstellung

des allgemeinen Credits des schlesischen Adels erklären dieses System nach seiner wesentlichen Einrichtung, begegnen allen Einwürfen, Zweifeln und Misverständnissen, so dabey vorfallen können. Die Gedanken sind aus der Feder eines ächten Patrioten, der gleiche Fähigkeit besitzet, einen allgemeinen Plan sowohl zu überdenken als selber zu entwerfen. Die Cabinetsordre ist an des Herrn Staatsminister von Carmer Excellenz gerichtet, durch dessen patriotische Vorsorge und weise Veranstaltungen dieses Denkmal der Königl. Gnade in Ausübung gebracht wird.

Der Schlesische Adel kam nach dem letztern Kriege in Verfall. Die durch den Krieg zerstörten Wirthschaften konnten nicht wieder in Ordnung gebracht werden. Der Mangel des Credits und des Geldes kam noch dazu. Die Schuldenlast vermehrete sich, so daß viele Güter in Concurs geriethen. Die angeordneten Sequestrationen verschlimmerten die Wirthschaften: denn die Gläubiger sehen zu solcher Zeit nur bloß auf den gegenwärtigen Ertrag, und weigern sich diejenigen Auslagen her zugeben, welche zu der Herausbringung des möglichen Ertrags und zur Erhaltung der Substanz eines Guthes nöthig seyn. Weil wenige Capitalisten ihre Gelder, wegen außenbleibender Zahlung von ihren Schuldnern, zur freyen Disposition haben konnten, so wurden auch wenige Güther verkauft. Weil viele Verkäufer, aber wenige Käufer der Güther waren, so giengen die Güther bey der Feilbiethung mehrentheils unter dem wahren Werthe weg. Daher blieben viele gerichtliche Pfandverschreibungen unbezahlt. Viele

Capita-

Capitalisten und viele Adeliche hatten während dem Kriege, da die Lebensmittel in starker Anwehre und in theurem Preiße waren, Güther in sehr hohen Preiße an sich gebracht. Weil viele Capitalien zu vier pro Cent zu bekommen waren, so kauften viele mit fremden Gelde. Da nun nachher der Preiß von Lebensmitteln fiel, die Zinsen aber von den Capitalien stiegen, so kamen viele adeliche Landwirthe in Verfall. Der unvermeidliche Untergang von vielen, wurde zwar durch ein auf drey Jahr ausgestelltes Moratorium gefristet, allein nach Verlauf von gedachten drey Jahren war das Uebel eben so arg, ja der Capitalist war durch die Ertheilung des Generalmoratorii, welches auch nachgehends manchem Schuldner insbesondere ertheilet ward, so misvergnügt und stutzig, daß er lieber sein Capital im Kasten behalten, als solches einem unsichern Schuldner anvertrauen wollte.

Nicht sowohl der Mangel am Gelde, als das Mistrauen des Capitalisten, ist Schuld an dem Verfall des Credits in Schlesien. Es ist also durch das errichtete System von der Landschaft davor gesorgt, daß Zutrauen zwischen Schuldner und Gläubiger wieder hergestellet werde. Die ganze Landschaftseinrichtung ist ihrer wesentlichen Verfassung nach nicht anders als eine Assecuranz, vermöge deren ein jeder von Adel die Schulden des andern assecuriret, und den Gläubiger des andern mit seiner Bürgschaft sicher stellet, so daß der Creditor nicht allein das Vermögen seines Schuldners, sondern auch das Vermögen des sämmtlichen Adels zu einem Unterpfande erhält. Jedes Fürsten-

thum oder einige zusammenliegende, erwählen sich nach der Mehrheit der Stimmen zwey Deputirten und einen Landschaftsdirector, welche das Schuldenwesen von ihren Ständen die sie erwählet, unter ihrer Aufsicht haben. Diese Fürstenthumsdeputirten und Landschaftsdirectoren, stehen alle unter der Hauptlandschaftscommission in Breßlau, welche Achtung geben soll, daß das ganze System erhalten und den festgesetzten Grundregeln nachgelebet werden soll. Dieses sind nun diejenigen Personen, welche die ganze Landschaft vorstellen und folgende Verrichtungen haben.

Sie fertigen die Pfandbriefe auf die Güther des Adels aus. Die Pfandbriefe sind zweyerley, entweder große oder kleine. Die großen werden von 100 bis auf 1000, und die kleinen von 20 bis auf 100 ausgefertiget. Jeder Pfandbrief muß eine solche Summe enthalten, von welcher die Interessen ohne Brüche berechnet, und einzeln bezahlet werden können. Die großen Pfandbriefe können bis auf die Hälfte des Werthes von einem Guthe, die kleinen aber nur bis auf den zehnten Theil von der Hälfte des Werths ausgefertiget werden, so daß auf ein Guth von 40000 Thalern, große Pfandbriefe bis auf 20000 Thaler; kleine aber nur bis auf 2000 Thaler geschrieben werden können. Die kleinen werden mit 6 vom Hundert, und die großen mit 5 vom Hundert verzinset; die kleinen können gleich bey der Landschaft realisiret, das ist, in baares Geld umgesetzet werden, wenn der Innhaber solches will. Hierzu hat die Landschaft von Sr. Majestät dem Könige einen hinlänglichen Realisationsfond erhalten, wo-

von

von allerhöchstdieselben nicht mehr als zwey vom Hundert Zinsen nehmen, das übrige aber vor die Armen bestimmt haben. Die großen Pfandbriefe können von deren Inhabern nicht anders als nach einer halbjährigen Aufkündigung, entweder in baares Geld verwandelt, oder durch andere Pfandbriefe umgetauschet werden. Die kleinen Pfandbriefe sind deswegen auf sechs vom Hundert gestellet, damit der Realisationsfond von muthwilligen Schuldenmachern nicht zu stark überlaufen werde.

Der Werth eines Guths, worauf die Pfandbriefe eingeschrieben werden, muß von der Landschaft durch eine besondere Abschatzung herausgebracht werden, welche von der Hauptlandschaft wieder untersucht und genehmiget wird. Jedoch ist diese Abschatzung nicht nöthig, wenn einer nur auf ein Viertheil des letztern Kaufpreißes von seinem Guthe, sich große Pfandbriefe ausfertigen lassen will.

Ferner ist eine Obliegenheit der Landschaft, die Interessen von den Schuldnern einzunehmen, und solche an denjenigen zu zahlen, welcher den Pfandbrief vorzeiget. Sie muß die saumseligen Zahler durch rechtliche und in Gesetzen bestimmte Zwangsmittel zu einer richtigen und pünktlichen Zahlung anhalten. Hierbey hat der Creditor nichts zu thun, denn er fodert seine Zinsen bloß von der Landschaft, ohne seinen Schuldner mahnen zu dürfen.

Durch diesen sehr gründlich ausgedachten Plan, wird 1) das Vertrauen zwischen dem Adel und den Capitalisten wieder hergestellet.

2) Kommt

2) Kommt ein gewisser Umlauf vom Gelde durch die kleinen Pfandbriefe; denn der Innhaber kann solche tagtäglich bey der Landschaft in baares Geld umsetzen, oder solche statt der Gefälle bey den königlichen Cassen abgeben.

3) Haben der Gläubiger und Schuldner gleiche Vortheile. Der Gläubiger ist wegen der Erhebung seines Capitals und der Zinsen gesichert, denn die ganze Landschaft leistet Bürgschaft über sein Capital, und die Landschaft zahlet ihm die Zinsen, so daß der Gläubiger nicht mit seinem Schuldner, sondern mit der ganzen Landschaft in Verbindung steht. Der Creditor sieht nicht sowohl auf den Mann und die innere Sicherheit seines Guths, sondern auf die Gewährleistung des ganzen Adels. Der Gläubiger, welcher sonsten bey entstehenden Concursen viel von Zinsen und Capital schwinden lassen, hat nunmehro gar keine Kosten zu befürchten, denn die Landschaft allein erreget den Concurs über das Vermögen eines üblen Zahlers, so daß der Gläubiger nichts von Kosten beytragen darf. Der Creditor kann nach Gefallen über seine Gelder Einrichtungen treffen, denn wenn er ein halb Jahr vorher der Landschaft sein Capital aufkündiget, so steht ihm dieselbe vor die Zahlung. Der Creditor, welcher nur 20 Thaler ausleihen kann, und Zinsen davon ziehen will, kann sich einen von den herumlaufenden kleinen Pfandbriefen einwechseln, und solchen gleich wieder, wenn er Geld brauchet, realisiren lassen. Der Creditor behält auch die Gelegenheit, seine Capitalien höher als zu 5 vom Hundert anzubringen, denn es bleibt ihm die Freyheit

von

von einem Schuldner, der über die Hälfte des Werths seines Guths Gelder aufnehmen will, 6 vom Hundert Zinsen zu nehmen; jedoch menget sich die Landschaft nicht in dergleichen Geldverkehr, sondern die Einschreibung der Schuld gehört bloß vor die Gerichtsobrigkeit, worunter das Guth steht.

Der Schuldner hat bey der landschaftlichen Verfassung den Vortheil, daß die Landschaft durch eine freundschaftliche Willfahrung sich mit ihrem öffentlichen Credit ins Mittel schläget, wenn sein besonderer Credit nicht hinlänglich ist, ihm ein Dahrlehn zu verschaffen. Ferner, daß die Landschaft dem Schuldner allemal ein Capital biß auf die Hälfte des Werths seines Guths verschaffen will, wenn er solches nicht durch eigenes Bemühen haben kann; daß er vor sein Darlehn nicht mehr als 5 vom Hundert geben darf, da er vorher kaum vor 6 Geld haben können, und noch dazu die Hände der Geldmäckler versilbern müssen. Es bleibt ihm auch die Freyheit unbenommen, sein Guth über die Hälfte des Werths zu verschulden, nur bleibt alsdenn die Bürgschaft von der Landschaft zurück.

Viele Menschen, ob sie gleich die Großjährigkeit angetreten, haben doch in Ansehung der Klugheit zu Wirthschaften noch nicht die Minderjährigkeit zurück gelegt. Sie ziehen keinen genauen Ueberschlag von ihrem Vermögen, und denken weder an die Zukunft noch an den Unterhalt von ihrer Nachkommenschaft. Durch dieses System werden die genannte Art von Leuten, wie auch diejenigen, welche mit der Treuherzigkeit ihrer Gläubiger spielen, vom Schuldenmachen zurück gehalten.

halten. Hat jemand vorhero die schlechte Bewirthschaftung seines Guths, und seine Schuldenlast verbergen, und durch rückständige Zahlung der Zinsen seinen Zustand schlimmer machen können, so ist anjetzo dazu alle Gelegenheit abgeschnitten. Die schlechte Wirthschaft wird gleich durch die vorzunehmende Abschatzung des Guths entdeckt, da das Guth so taxiret wird, wie ein Pachter den Ertrag zu berechnen pfleget. Gleich auf den Rückstand der Interessen, wird von der Landschaft die gerichtliche Sperre angeordnet, und solche wird auch fortgesetzet, wenn die Landschaft sieht, daß sie ins künftige wegen der Zahlung nicht gesichert sey. Der erste Gläubiger, welcher über die Hälfte des unbeweglichen Vermögens leihet, richtet sich schon nach der landschaftlichen Taxe, wenn er seine Schuld gerichtlich einschreiben lässet. Der zweyte Gläubiger, welchen der Schuldner um ein Darlehn anspricht, richtet sich sowohl nach der Taxe als nach der Einschreibung des erstern Gläubigers, und wird schon etwas mistrauisch. Der dritte Gläubiger, wird lieber sein Capital im Kasten behalten, als solches einem ungewissen Schuldner aufopfern.

Endlich sind auch diejenigen Schuldner, welche über die Hälfte von ihrem Vermögen verpfändet, bey jetziger Verfassung noch nicht ganz verloren: denn sie werden bey dem Umlaufe des Geldes, und bey der freyen Gewalt, welche die Capitalisten über ihre Gelder bekommen, in die Umstände gesetzt, daß sie Gelegenheit haben, ihre verschuldeten Güther aus freyer Hand zu verkaufen.

III.

Von der Befestigung der Eggezinken.

Es ist eine Grundregel in der Wirthschaft: daß man suchen müsse, die Ausgaben zu vermindern, und die Einnahmen zu vermehren. Dieses erstreckt sich auch auf die geringsten, weil viele kleine Sachen ein Großes ausmachen, und ein Großes aus vielen kleinen Theilen besteht. Diese kurze Vorrede ist bey den Eggezinken anzuwenden. Man sieht, daß während der Bestellung des Ackers eine Menge derselben verloren gehen, theils durch die Nachläßigkeit der Ackersleute, theils, weil sie wegen der schlechten Befestigung wandelbar werden. Man kann sicher während der Bestellzeit 30 Zinken auf einen Zug rechnen, die vermisset werden. Da nun in hiesiger Gegend der Zinke 8 Pf. kostet, so machet dieses jährlich auf einen Zug 1 flr. Gesetzt aber auch, daß diese Ausgabe vor zu gering geachtet würde, so leidet doch die Zurichtung des Ackers, wenn die Eggen wegen der fehlenden Zinken den Acker nicht klar genug machen können. Die gewöhnliche Art der Befestigungen der Zinken ist zweyerley.

1) Werden die Zinken von den Schmieden an allen vier Ecken eingekerbet, und glühend in die Eggebalken geschlagen, so daß die Kerbe derselben statt eines Wiederhalt diene. Diese Kerben haben auch den Nebennutzen, daß beym Eggen die Quecken und Graßwurzeln desto besser sich dran hengen, und bequem aus der Erde gerissen werden.

2. Wer-

2) Werden die Zinken oben am Kopf in zween Theile gespalten. Jeder Theil wird wie ein länglichtes Blech aus einander gehämmert. In jeden Theil wird ein Loch gemacht, durch welches ein Nagel geschlagen, und der Zinke an dem Eggebalken so befestiget wird, daß nichts von dem Kopfe zu sehen. Beyde Arten haben ihre Unbequemlichkeit. Bey der erstern werden die Zinken bald wankend, indem die Löcher durch das gewaltsame Aufstoßen der Zinken auf dem Erdboden geraumer werden, und der Zinke durch die Friction herausgeht. Außerdem geschieht es, daß das Holz zu den Balken, wenn es bey der Verarbeitung nicht recht trocken gewesen, und hernach dürre wird, sich auseinder zieht; oder daß die Löcher durch einen kleinen Ritz, den die Balken in der Länge oder Breite bekommen, etwas weiter werden, und den Zinken durchstreifen lassen.

Bey der zwoten Art sind noch mehrere Ungelegenheiten. Erstlich leiden die Balken viel, wenn an jedem Zinken zween Nägel eingeschlagen werden. Wie leicht bekommt ein Balken dadurch einen Ritz. Zweytens macht es viele Umstände, wenn die Zinken sollen geschärfet, oder mit neuem Eisen verlängert werden, wenn sie zu kurz geworden. In solchen Fällen müssen die Zinken losgeschlagen, und wieder aufs neue angenagelt werden.

Allen diesen Unbequemlichkeiten wird auf folgende leichte Art abgeholfen, wenn in jeden Zinken unterhalb dem Balken ein Loch eingeschlagen wird, welches so groß seyn muß, daß ein kurzer Bretnagel herein gesteckt

werden

werden kann. Dieses Loch wird bey Verfertigung des Zinkens, wenn er noch glühend ist, eingeschlagen. Wenn nun der Zinken in dem Balken eingebrennt worden, so wird in das Loch ein kurzer Bretnagel gesteckt, welcher auf die Spitze zu gekrümmet wird, damit er nicht aus dem Loche heraus kriechen kann; auf der andern Seite hält ihn seine Kappe in dem Loch fest.

Durch diesen einzigen gekrümmeten Bretnagel wird der Zinke so befestiget, daß er, unerachtet des starken Aufstoßens auf dem Erdboden, unmöglich aus dem Balken heraus kriechen kann, ob sich gleich das Loch im Balken mit der Länge der Zeit erweitert hat. Bey dieser Art der Befestigung giebt es auch keine Schwierigkeit, die Zinken loszumachen, wenn sie geschärfet, oder mit neuem Eisen erleget werden sollen. Der Nagel darf nur gerade gebeuget und heraus gezogen werden, so gehet der Zinke fast von selbst heraus. Wenn der Zinke wieder in den Balken kommen soll, so wird der Nagel, wie das erstere mal, in das Loch gesteckt.

Der Hauptvortheil ist: daß kein einziger Zinke verloren gehen kann, wenn nur der Vorstecknagel ohnbeschädigt bleibet; ja es bricht der Zinke, zumal wenn er vom spröden Eisen ist, bey vorgehender Gewalt, eher unter dem Balken ab, als daß er heraus springen sollte.

Vielleicht empfiehlt sich dieser Vorschlag wegen seines ungekünstelten Wesens.

Die hinten beygefügte Figur I. kann das, was hierbey dunkel geblieben, deutlich machen.

IV.

Wie die Obstkerne zu sammlen, und in Baumschulen in die Erde zu bringen seyn.

Der große Gartenverständige Herr Reichart giebet in dem 2ten Theile seines beliebten Land- und Gartenschatzes S. 22. u. ff. einen Vorschlag, wie man Kerne von Aepfeln und Birnen sammlen könne. Seine Worte lauten folgendergestalt:

„Man suchet gegen den Herbst von den Jägern „und armen Bauerleuten eine Menge sowohl von wil„den Aepfeln als Birnen, welche man für weniges „Geld überkommen und einkaufen kann. Mit den „Birnen verfährt man also: Man lässet sie auf einen „Haufen legen, daß sie sich auf einander erwärmen „und recht teig werden. Wenn die Fäulung gesche„hen, werden solche in einem Trog oder Kübel mit ei„nem hölzernen Stempfel, dessen man sich zum Ein„machen des sauren Krauts bedienet, zerdrucket, und „wenn sie zu einem Brey oder Muß gearbeitet worden, „wird davon ein Klumpen um den andern in ein Sieb „gethan, durch welches kein Kern hindurch kommen „kann. Man hält das Sieb, benebst dem darein ge„thanen Brey in ein fließendes Wasser, und reibet mit „der flachen Hand auf dem Boden des Siebes eine Zeit „lang herum, so wird sich finden, daß das faule Fleisch „von den Birnen in die Höhe steigt, und die Kerne „werden wegen ihrer Schwere sich auf dem Boden nie„dersetzen. Das Sieb muß aber in dem Wasser auf „einer Seite krumm gehalten werden, so daß der Lauf

„dessel-

„desselben mit dem Wasser in eine Gleiche kommt, als=
„denn kann man mit der Hand das Fleisch, welches
„sehr leicht ist, nach und nach aus dem Siebe gar be-
„quem hinweg treiben. Inzwischen wird mit der Hand
„zuweilen auf dem Boden des Siebes gerieben, unter
„welchen vorhero ein hölzernes Creutz gemacht werden
„muß, damit es durch das Reiben nicht entzwey ge-
„druckt werde. Man hebet auch zuweilen das Sieb
„aus dem Wasser in die Höhe, und wenn man noch
„einiges Fleisch darinnen findet, so muß es folgends
„zerrieben, und mit der Hand abermals aus dem Sie-
„be getrieben werden; womit man so lange fortfährt,
„bis die Kerne völlig gesäubert sind. Nach dieser Rei=
„nigung werden sie an einen lüftigen Ort, allwo die
„Sonne nicht darauf scheinen kann, auf Breter ge=
„schüttet und dünne aus einander gebreitet, damit sie
„fein abtrocknen und dürre werden können; doch ist
„dabey das Wenden nicht zu verabsäumen. Mit den
„wilden oder andern Aepfeln gehet diese Arbeit etwas
„langsamer zu, indem diese nicht so bald in ihre Fäul-
„niß gehen, weswegen man genöthiget wird, solche
„für die Erde zu werfen, oder sonst auf eine andere Art
„zu verletzen. Man nimmt sie hernachmalen und leget
„sie ohngefehr 14 Tage auf einen Haufen zur Erwär-
„mung, und decket sie mit Säcken oder andern Sachen
„zu. Wenn sie aber wegen kalter Witterung, wie es
„unterweilen zu solcher Zeit zu geschehen pfleget, sich
„nicht erwärmen und verfaulen wollen, so thut man
„sie in einen Trog, und stampfet sie so lange, bis sie
„in Stücken zerquetschet sind. Es gehen durch dieses

„Stampfen die Kerne nicht zu Grunde, indem sie we-
„gen ihrer Glätte unter der Stampfe hervor weichen;
„es wäre denn, daß das Stampfen zu heftig vorge-
„nommen würde. Nach Vollbringung dieser Arbeit
„thut man solche mit ihrer Brühe in einen Kübel, bis
„sie zur Gährung kommen, welches man an dem Schau-
„me, der oben in die Höhe tritt, merken kann. Wenn
„es genug ist, so verfähret man mit der Reinigung eben
„also, wie oben bey den Birnen gemeldet worden.„

Bey dieser angegebenen Sammlung von Kernen sind folgende Bedenklichkeiten. Sehr selten trifft man es mit dem gehörigen Grad der Gährung und Fäulung. Ist die Gährung zu schwach, so geht das Fleisch wenig oder gar nicht von den Kernen ab; ist die Gährung aber in eine starke Fäulung übergangen, so leiden die Keime in den Kernen Schaden. Ueberdieß sind mit dieser Sammlung zu viele mühsame Umstände verbunden. Am bequemsten hat man folgendes befunden. Man nimmt von wilden Aepfeln oder Birnen, so viel, als man in der Baumschule braucht, ziehet mit einer Spitzhacke quer übers Beete kleine Furchen 3 bis 4 Zoll tief, und jede Furche 5 bis 6 Zoll weit von der andern, leget die Aepfel oder Birnen ganz, so wie sie vom Baume gekommen, zur Herbstzeit in die gezogenen Furchen 3 bis 4 Zoll aus einander. Wenn ein Beete fertig gelegt, so füllet man die Furchen zu, mit einem umgekehrten Rechen oder Harken. Das Fleisch von dem Obst giebet den Kernen eine Art von Feuchtigkeit und Nahrung, daß sie im Frühjahr durch das verfaulte Fleisch desto

desto eher aus der Erde hervorsprossen. Weil nun in jedem Apfel oder jeder Birne mehr als ein Kern befindlich ist, so schießen im Frühjahr ganze Büsche aus der Erde hervor. Wenn man siehet, daß sie ganz aus der Erde seyn, und es Zeit zum Jäten ist, so kann man von jedem Büschgen nur eins stehen lassen und die andern herausreißen, damit sie sich nicht im Wachsthum hindern. Jedoch ist die Behutsamkeit nöthig, daß man mit zween aus einander gethanen Fingern der linken Hand, das Erdreich, wo das Büschgen stehet, sanft andrückt, damit die Pflanze, welche man will stehen lassen, nicht von der Erde losgerissen wird. Auf diese Art kann man eine Menge von wilden Stämmen erziehen. Mit den Kirschen, welche zeitiger als das andere Obst reifen, gehet es noch an, daß man sie ganz mit dem Fleische in die Erde legen könne. Sie gehen ohnedem erst im folgenden Frühlinge auf, weil alle Kerne vom Steinobst viel Zeit haben müssen, ehe die harte Schaale durchweicht wird, daß der Keim heraus kommen kann.

Nur ist ein Umstand bey dieser Vorschrift zu bemerken. In Gärten, wo es viele Maulwürfe und Erdschliffel giebet, pflegen diese gerne nach dem in der Erde liegenden Obste zu wühlen, und solches zu verzehren. Wie denn auch die Marder, wenn sie das Obst merken, solches aus der Erde mit den Pfoten scharren, und es verzehren.

V.

Vom Anfeuchten des Schafdüngers.

Aller Dünger von den Thieren ist nach dem Unterscheid ihrer Nahrungsmittel entweder hitzig oder kalt, trocken oder feuchte. Diejenigen Thiere, welche viele Körner genießen, geben einen viel hitzigern Dünger, als diejenigen, welchen nur Rauchfutter vorgeleget wird. So ist der Mist der Pferde und des Federviehes viel hitziger, als der Mist vom Rindvieh.

Weil nun die Beschaffenheit der Fütterung, nach der Jahreszeit unterschieden, so ist auch der Dünger unterschieden. Die Schafe, welche im Winter nur trocknes Futter als Stroh und Heu erhalten, geben nur einen trocknen Mist von sich; so bald sie aber auf die grüne Weyde kommen, und vornehmlich das junge Gras auf den gedüngten und gebrachten Aeckern genießen, geben sie viel Feuchtigkeit von sich, und ihr Mist wird feuchte. Um der Trockenheit des Schafdüngers abzuhelfen, giebt der große wirthschaftsverständige Amtmann Leopold in seiner Einleitung zur Landwirthschaft S. 32. folgenden Vorschlag: „Es kann nicht schaden, „wenn man Sommerszeit einige Fahrten, oder deutscher zu melden, Holzkannen Wasser in die Schöps- „und trocknen Schafställe breit herum auf den trock- „nen Mist gießen lässet; gleich wird derselbe sich im „Schafstalle mehr zusammen brennen, und besser zum „Dünger werden.„

Hierbey sind folgende Anmerkungen zu machen: Alle Sachen, welche aus salzigten, fettigten und er-

dichten

dichten Theilen bestehen, können durch Zuthuung einer wässerigten Flüßigkeit in Gährung gesetzet werden. Denn die Gährung bestehet aus einer innern Bewegung und Scheidung der Bestandtheile einer Sache. Hierzu träget das Wasser viel bey, weil es sich niemals mit den Fettigkeiten vermischet, und also diese desto mehr von den salzigten und erdichten Theilen trennet. Nun bestehet der Schafmist vornehmlich aus ölichten und salzigten Theilen. Diese sind in dem trocknen Schafmist ohne Feuchtigkeit. Kommt nun Wasser dazu, so entsteht eine Gährung, welche aus den Dünsten und dem Erhitzen des Schafmists abzunehmen. Es entstehet in solchen Ställen ein starker Dunst, und es ist dieses der Gesundheit des Schafviehes allemal schädlich, wenn sie in den eingeschlossenen Dünsten sich aufhalten müssen, zumal in der heißen Jahrszeit, wo die Dünste vornehmlich zur Fäulniß geneigt seyn. Wie mir denn bekannt ist, daß viele Schafe an einem Orte umgefallen, wo der Landwirth sich einkommen lassen, den Schafdünger zur Sommerszeit mit Wasser anfeuchten zu lassen.

Zur Zeit der Ackerweyde wird der Mist von dem vielen Wasserlassen der Schafe so hitzig, daß die Schafe nicht gerne auf dem Mist liegen. Man spüret auch die Hitze in dem nassen Miste daher, daß denen Schafen, wenn sie darauf liegen, die Wolle von der Haut abbrennet. Dieses ist vornehmlich in den kleinen Verschlägen oder sogenannten Keyen zu sehen, worinnen die Schäfer diejenigen Mutterschafe sperren, welche sie besser als die andern füttern wollen, oder welche

ihre Lämmer nicht gut saugen lassen. Diesen wird gemeiniglich das Tränkwasser in den Verschlägen gereicht. Weil nun viel Wasser darinnen vergossen wird, so geräth der Mist in Hitze, und die Schafe legen sich nicht gerne nieder, oder wenn sie sich legen, so siehet man, daß ihnen auf der Stelle, wo sie gelegen, die Wolle abgehet.

Aus allen diesen Erscheinungen, welche vermöge der chymischen Grundsätze aus dem Anfeuchten des Mistes mit Wasser entstehen müssen, und vermöge der Erfahrung würklich entstehen, ist zu ersehen; daß das **Anfeuchten des Schafdüngers zu verwerfen sey.**

VI.

Vom Aufeggen der Saaten.

Durch das Aufeggen wird das nochmalige Eggen oder Auflockern eines schon besäeten Ackers verstanden, zumal wenn das Saamenkorn noch nicht gekeimet hat, und dadurch dem schwachen Keimlein kein Schaden geschehen kann. Es ereignet sich bisweilen in der Landwirthschaft, daß nach dem Säen starke Platz- und Schlagregen fallen, und kurz darauf ein warmer Sonnenschein erfolget. Dadurch bekommt die Erde eine harte Rinde, daß die schwachen Keime von dem Saamen, zumal von den kleinen Saamenkörnern, nicht aus dem Erdboden brechen können. Man siehet daher einige Tage nach solcher Witterung, mit was für Mühe die Keimlein sich aus der Erde heraus bohren, daß sie wohl manchmal kleine Stückgen Erde wegräumen müssen,

sen, ehe sie zum Vorschein kommen. Hierdurch geschiehet es, daß der Saame nicht gleich und geschwinde hervorkömmt, und daß das Unkraut freye Macht zum Wachsen erhält. Bey dem Aufeggen muß ein Wirth verschiedene Betrachtungen über die Art des Aufgehens von den verschiedenen Sorten des Saamens anstellen. Jedes Saamenkorn bestehet aus einem Keime nebst der Wurzel, und aus dem Keime oder dem Mark, welches aus einer mehligten Substanz bestehet, und dem Keim anfänglich, in seinem unentwickelten Zustande zur Nahrung dienet. Ueber dieses giebet es noch eine Schaale. Es sind gewisse Sämereyen, welche im Keimen das Saamenkorn mit aus der Erde bringen, als im Feldbau der Lein, im Gartenbau die Bohne, die Gurke, der Kürbis ꝛc. Solche erfodern insgesammt einen lockern und milden Boden. Bey dem Saamen, welcher vor Winters in die Erde kommt, können die Platzregen keinen Schaden thun, denn die Herbstfeuchtigkeit machet die durch starke Regen eingeschlagene Erde wieder locker. Außerdem hat das Korn und der Weitzen als die vornehmsten Wintersämereyen einen spitzigen Keim, der sich von selbst leicht durch den Erdboden bohret.

Der erfahrne und geschickte Rathsmeister von Erfurth Herr Reichart handelt von dieser Materie in seinem beliebten Land- und Gartenschatz, und zwar im 16ten Capitel des ersten Theils, so weit als es der Gartenbau erfodert, und schläget zu der Bearbeitung eines vom Regen eingeschlagenen Ackers vor: 1) Eine ordentliche Egge mit 4 Balken, wo in jedem 7 Zacken stecken;

cken; 2) die ordentlichen Tretebreter, womit man die Möhrenbeete eintritt; 3) besondere Walzen, welche ein Schuh dicke und drittehalb Schuh lang sind, in ein paar Schiebekarrenbäume eingemacht werden müssen, und von einem Menschen gezogen werden. Es sind in den Walzen Stacheln, welche 1 Zoll lang, und 1 Zoll dicke seyn müssen.

Da nun der Herr Reichart dieses Aufeggen im Gartenbau anräth, so haben schon verschiedene Landwirthe dieses im Feldbau mit Nutzen angewendet, vornehmlich bey dem Hierse und dem Lein. Fällt nach der Einsaat von dieser Sämerey ein starker Regen, oder eine lang anhaltende Feuchtigkeit, daß der Erdboden derb wird, und vornehmlich dem Hierse Erde in die Ohren spritzet; so bleibt die Saat stocken. Alsdenn ist das Auflockern sehr nöthig, wenn auch der Hierse bereits aufgegangen ist. Eine leichte Egge thut keinen Schaden, und wenn auch mancher Stock etwas wurzellos gemacht wird; so wurzelt er doch wieder ein. Bey dem Lein ist aber wegen der innerlichen Beschaffenheit des Saamenkorns, und der Art des Aufgehens mehr Vorsicht zu gebrauchen. Sein Aufgehen geschieht folgendergestalt: Die Wurzel des Leinsaamens schläget den Keim über die Erde, nicht wie andere Gewächse in einer grünen Spitze oder einem Blatte, sondern in einer zarten weißen krummen Schlinge oder Faden. Das andere Ende dieser Schlinge ist eigentlich dasjenige, was über die Erde wachsen soll. Dasselbe bewahret das Körnlein, spaltet sich im Acker an dem untern Ende von einander, und verursachet, daß das obere Ende nicht so leicht

durch den Boden durchbrechen kann. Gehet der junge Lein neben einander dick auf, so heben die am Ende kommende zwey Blätchen die Erde empor, und brechen durch. Kommen nun anhaltende Regen, so erstickt und verfault das Saamenkorn. Die zwey Theile von diesem Körnlein werden nicht zu einer Milch, und dessen Schaale bleibet nicht am Stocke hangen, sondern aus jedem Theile desselben wird das erste grüne Blatt, so über der Erde hervor wächset. Darum gehet jedes Körnlein mit zwey Blättern zugleich auf, und die braune Schaale, welche auf dem Körnlein klebet, streifet sich bey schlecht bearbeiteten und schmierigen Boden noch in der Erde ab, und ist zu schwach, den Keim in die Höhe zu treiben. Ist aber der Boden locker genug, so fällt die Schaale auf dem Acker ab, und die Blättergen werden nicht gehindert, hindurch zu brechen. Die vorgedachten krummen Schlingen siehet man während dem Aufgehen des Leinsaamens höchstens zwey Tage. Sobald die Blättergen durchtreiben, so verlieren sich obgedachte Schlingen, daher sehen die Schlingen weiß und licht aus.

Eine schöne Nachricht von Leinsaamen und dessen Aufgehen S. in den neuen ökonomischen Nachrichten Th. 1. S. 234. ff.

Unerachtet num allemal einiger Schaden daraus entstehet, wenn Getraide, das bereits aufgegangen, aufgegget werden soll; so muß doch bemerket werden, ob der Nutzen nicht den Schaden des Aufeggens übertreffe. Und alsdenn wäre wohl freylich nicht in Betracht zu ziehen,

ziehen, wenn das hundertste Keimgen verloren gienge, und von 99 der Wachsthum befördert würde.

Vornehmlich haben einige Landwirthe angemerket, daß dem aufgegangenen Hafer das Aufeggen sehr dienlich sey. Die Gründe sind folgende: Der Hafer wird im Frühjahr zuerst gesäet, wo nach der Saat die Frühlingsregen den von der Winterfeuchtigkeit schmierigen Acker noch mehr einschlagen, und feste machen, daß die Wurzel vom Hafer nicht im Erdboden sich ausbreiten, und folglich die zum Wachsthum nöthigen Nahrungstheilchen aus der Erde ziehen kann. Zudem stecket der Hafer, wenn er aufgegangen, sehr fest in der Erde, denn der Keim, der neben der Wurzel ausschlägt, gehet durch die starke Schaale des Saamenkorns heraus, daß also die Schaale dem Keim eine Art von Wiederhalt giebet, und solchen mit der Wurzel fest zusammen hält.

Wie mehrentheils das Ungefähr die Mutter der Erfindungen ist, so treffen wir dieses auch hier an. Es ereignet sich manchmal nach der Aussaat eine nasse Witterung, daß man nicht so viel eineggen kann, als gesäet worden. Die Nässe kann so lange anhaltend seyn, bis der Hafer völlig aufgegangen und grau ist; viele Saamenkörner aber unbedeckt liegen, ohne Wurzeln schlagen zu können. Der Landwirth, dem dieser Vorfall begegnet, hat ein Stück von solchem Acker nochmals aufgeegget, und sich gut dabey befunden. Der Nachbar, welcher solches gesehen, hat es nachgemacht, und diesen sind mehrere gefolget.

Ich

Ich habe solches eben auf folgende Art versuchet. Es wurden dreyerley Saaten vom Hafer genommen. Die eine war im Keimen, die zweyte war schon gekeimet, und die dritte war völlig aus der Erde hervor gekommen, so daß der Keim schon zwey Zoll hoch war. Von jeder Saat wurden zehn Beete genommen. Diese wurden mit zwo leichten Eggen überfahren, und die Erde ward gut aufgelockert. Die heraufgewachsenen Keime gaben den Eggezinken nach, daß dieselben nicht das tausendste Korn aus der Erde rießen. Wenn auch einige Stöcke wankend gemacht waren, so erholten sie sich wieder. Viele Körner, welche in den frühen und spätern Saaten oben lagen, wurden durch die Eggen hin und her mit Erde bedeckt, daß sie noch zum Wachsen kamen. Der Vortheil zeigte sich in der Folge. Der Hafer stund frischer, bekam starke Federn und Rispen. Die aufgeeggeten zehn Beete unterschieden sich merklich von den andern, worauf die Eggen nicht noch einmal gekommen waren. Es versteht sich von selbst, daß das Eggen im trocknen Wetter geschehen müsse. Wenn Jemand ein Wetterprophet wäre, und könnte das Aufeggen vor einem einfallenden Regen verrichten, so würde der Vortheil noch merklicher seyn: denn der Regen könnte durch die aufgelockerte Erde gut eindringen.

Der alte mürrische Landwirth wird hierbey sagen: Wir haben vorher Arbeit genug, daß wir die einfache Ackerzurichtung kaum mit unserm Zugvieh bestreiten können, und man will noch ein gedoppeltes Eggen einführen. Der etwas feinere Landwirth saget: Wir werden durch das Aufeggen doch nicht ein Korn mehr Ertrag haben,

haben, und wenn wir auch dadurch in einem Jahre ein Korn mehr gewännen, so würden wir ein Korn höher in der Steuer Anlage gesetzet, da wir es ohnedem nicht bis zu dem Angeschlagenen bringen können. Dem ersten will ich rathen bey seiner alten Leyer zu bleiben, denn es ist in der Moral und Oekonomie nicht erlaubt, wider sein irrendes Gewissen zu handeln. Den zweyten verstehe ich gar nicht zu widerlegen.

VII.

Vom ausgefallenen Hierse, und einigen vorhergehenden Betrachtungen über diese Art vom Getraide.

Jeder Landwirth weiß, wie besorgt und genau man bey der Ackerzurichtung, bey der Aussaat, und bey dem Einerndten des Hierses seyn müsse. Der Acker dazu muß gestürzt, einmal, und wenn der Acker strenge, auch zweymal gerühret, und überhaupt recht klar und milde gemacht werden. Könnte man im Großen das Grabscheid brauchen, so würde solches hier vortreffliche Dienste thun. Zur Aussaat wählt man diejenige Zeit, wenn man keine Nachtfröste mehr vermuthet, welches zu Ende des Maymonaths gemeiniglich zu geschehen pfleget. Wird er zu dicke gesäet, so träget er kleine Kolben; wie er denn sehr viel Unkraut zeuget und wenige Kolben hat, wenn er zu dünne gesäet worden.

Es ist bekannt, daß der Hierse unter den Sommerfrüchten am ungleichsten reif wird, weil die Kolben unter allem Getraide am schwersten und langsamsten aus

der

der Schoße heraus wachsen. Fängt er an zu reifen, so daß die Spitzen dürre werden, und die Hülsen sich aus einander breiten, so ist es Zeit, ihn mit der Sichel niederzulegen, unerachtet die mittelsten Körner in der Kolbe erst halb reif, und die untersten noch ganz unreif seyn. Wollte man auf das Reifwerden der untersten warten, so würden die obersten ausfallen. Verspätet man sich in der Einerndtung um einen ganzen oder auch nur halben Tag, und es entsteht ein Sturmwind, so schüttelt derselbe die Kolben, daß mehrentheils die reifsten und besten Körner verloren gehen: denn die Körner sind nur an einem ganz feinen Stielgen an der einen Spitze des Saamenkorns in der Hülse befestiget. Erndtet man ihn allzu zeitig ein, so lieben ihn nicht die Käufer, weil er bey dem Stampfen oder Mahlen zu sehr ins Mehl gehet, also vielen Abgang hat, und im Kochen sich zu sehr aneinander drängt, oder, wie der Bauer saget, daß er sich nicht ergiebt, das ist: nicht die Schüssel füllt. Daher machen die Käufer die Probe von guten oder schlechten Hierse, indem sie einige Körner zerreiben, zerknirschen, oder in einem kleinen Mörser stampfen, da sie denn gleich sehen können, ob die Körner vollkommen, oder unvollkommen seyn, in welchem letztern Fall sie sehr ins Mehl gehen.

Lieget er nach dem Abmähen auf der Erde in Gelegen, so ist wieder zu besorgen, daß ihn starke Platzregen ausschlagen. Deswegen ist nicht zu versäumen, ihn, wenn er auch nur einen oder einen halben Tag auf dem Stoppel gelegen, in die Scheuer zu bringen. Hier wird er übereinander geleget, oder gebanset. Sobald dieses

dieses geschehen, fängt er an zu schwitzen, oder wie man es in andern Ländern nennt, zu brühen. Alsdenn muß man ihn in 24 Stunden ausdreschen, das Stroh noch einmal zum Dörren in die Sonne legen, und den Saamen fein dünne auf den Boden schütten. Will man ihn aber auf dem Acker so lange liegen lassen, bis daß er recht dürre geworden, so verliert man erstlich beym Einfahren viele Körner, und das dürre Stroh, wenn es eingebanset, und nicht gleich gedroschen wird, ziehet allemal wieder Feuchtigkeit an sich, daß die Körner beym Dreschen schwer aus dem Stroh gehen, und viele gar im Strohe bleiben.

Den Zufall von dem Ausschlagen des Hierses durch den Wind habe ich 1768 erfahren. Es war ein Scheffel Hierse ausgesäet. Er zeigte sich vortrefflich, und er ergötzte die Augen der Vorübergehenden. Eben den Tag, wie er mit der Sichel niedergelegt werden sollte, erhob sich ein so heftiger Sturm, daß die Mäher mit dem Niederlegen inne halten mußten. Den folgenden Tag sahe der Boden ganz schwarz von dem ausgefallenen Hierse aus, und es wurden nicht mehr als 8 Scheffel ausgedroschen. Ich beruhigte mich in der süßen Vorstellung, das folgende Jahr zu erndten, wo ich nicht gesäet hatte. Zu welchen Gedanken mir folgendes Gelegenheit gegeben. Es war ein Stück Ackers, worauf Erbsen gesäet waren. Unter diesen Erbsen stand hin und wieder Hierse, unerachtet es gewiß war, daß unter den ausgesäeten Erbsen kein Körngen vom Hierse gekommen war. Weil aber das Jahr vorher auf diesem Stück Acker Hierse erbauet war, so konnte keine

andere

andere Ursache seyn, als daß sich der heurige Hierse von dem ausgefallenen vorjährigen Hierse erzeiget hatte. Ich faßte also den Entschluß, ein Stück von dem Acker, wo der Hierse ausgefallen war, im Jahre 1769. zu bestellen, ohne jedoch eine neue Aussaat vorzunehmen. Die Schweine und alles Federvieh wurden fleißig von diesem Acker abgehalten, damit nichts von den ausgefallenen Körnern wegkommen möchte. Zu Anfange des Frühjahrs von 1769. wären noch eine Menge Hierseкörner zu sehen, unerachtet Mäuse und Vögel den Winter durch viel davon mochten verzehret haben. Einige Körner, welche von den Winden und Regen mit Erde bedeckt worden, oder in kleine Tiefen gefallen waren, fiengen an zu keimen. Ich nahm eine Mandel von den ausgefallenen Körnern, steckte solche in einen Scherben, und fand, daß sie alle gut Keime trieben. Wie nun zu Ende des Maymonaths die Hiersesaat bestellt werden mußte, so wurde so viel von dem Acker, wo etwa voriges Jahr ein halber Schfl. Hierse ausgesäet worden, gestürzet, gleich darauf gerühret, die Rühre eingeegget und wieder im Beete geackert. Vierzehn Tage darauf sahe man mit Vergnügen, wie sich die Ohren des aufgegangenen Hierses zeigten. Er wuchs recht munter und frisch, und unerachtet die nasse und kalte Witterung in dem 1769sten Jahre dem Hierse nicht zusagen wollte, so wurden doch zwey Schock eingeerndtet, welche vier Schfl. Ausdrusch gaben.

VIII.

Von dem Rejolen eines neuangelegten Baumgartens.

In allen Büchern von der Gärtnerey wird der Nutzen des Rejolens bey der Baumzucht angepriesen. Der Augenschein lehret auch, daß Baumwerk im Boden, welcher rejolet ist, geschwinder und munterer wächset, als im rohen und unbearbeiteten Boden. Da durch das Rejolen die Erde umgedrehet und locker gemachet wird; so wird das Unkraut mit den Wurzeln zerstöhret, und kann dem Baumwerk nicht den Nahrungssaft wegnehmen; Regen und Thau dringet besser an die Wurzeln. Die Wurzeln können sich in dem lockern Erdreich mehr ausbreiten, mithin mehr Nahrungssaft einsaugen, und den Stamm zur Beförderung des Wachsthums zuführen.

Bey dem Rejolen eines Baumgartens ist zu beobachten, was man für Sorten von Fruchtbäumen darinnen zeigen will, und wie die Natur einer jeden Sorte sey, Wurzeln zu schlagen. Der Kirschbaum geht mit seinen Wurzeln tief, und noch tiefer als der Birnbaum und Pflaumenbaum. Die Wurzeln des Aepfelbaums laufen flach an dem Erdboden. Es wird also zu Kirschbäumen 1½ Elle tief, und zu den andern Sorten 1 bis 1¼ Elle tief müssen rejolet werden.

Bey der Anlegung eines Baumgartens pflegen sich mancherley Bedenklichkeiten zu äußern.

1) Zeigt sich noch nicht ein offenbarer Gewinnst, und man ist schüchtern, was zu wagen, weil man noch

nicht

nicht gewiß weiß, wie die zu unternehmende Arbeit ausschlagen werde. Man kann noch nicht voraus sagen, ob die Witterung dieses Himmelstrichs, und ob der Boden gewissen Sorten von Fruchtbäumen zusagen werde. Ganz anders ist es, wo schon Baumwerk vorhanden; alsdenn ist es billig, daß man sich in der Wahl der Sorten nach denen richtet, welche in derselben Gegend, und in demselben Boden am besten fortkommen.

2) Zeigt sich der Gewinnst nach der Arbeit etwas späte, nach dem gemeinen Sprüchwort: Baumwerk, Gartenwerk: denn ehe der Baum Wurzeln schlägt, sich im Erdboden befestiget, und die Säfte, welche er an sich zieht, zu Treibung der Holzäste anwenden muß, kann er nicht sogleich Früchte tragen, und seinen Anbauer und Pflanzer die Mühe bezahlen.

3) Sind verschiedene Auslagen zu thun, sowohl die Kosten des Rejolens zu bestreiten, und sich die Baumstämme anzuschaffen, wenn man sich nicht die Zeit nehmen will, solche selber nach und nach anzuziehen.

Um nun diese Bedenklichkeiten aus dem Wege zu räumen muß gezeiget werden, wie man mit wenigen Kosten zur Nutzung eines Baumgartens gelangen könne. Es soll also ein Kirschgarten angelegt werden. Der Platz dazu ist ein Quadrat, wovon jede Seite 40 Ellen hat, mithin hat das ganze Quadrat 1600 Quadratellen Flächen Inhalt. Es sollen darinnen 16 Bäume gesetzt werden, wovon jeder von dem andern 10 Ellen weit kommt. Der Platz, welcher hier wegen der bequemen

Vorstellung auf der zu Ende beygefügten Kupfertafel etwas klein angenommen ist, lieget in einer Gegend, wo man noch kein Baumwerk erbauet hat. Weil aber der Kirschbaum leichten und sandigten Boden liebet, so ist dieser von derjenigen Sorte, die in allerley Boden am ersten fortkommt, und den Pflanzer am geschwindesten mit Früchten erfreuet. Indessen ist allgemein zu merken, daß sich leimigter Boden am besten zu Fruchtbäumen schicket, weil der Leim von Natur eine Fettigkeit bey sich führet, und im Sommer die Wurzeln frisch erhält. Schwarzer Boden ist nicht so schicksam, weil die Wurzeln bey der Dürre sehr leicht verbrennen, indem die schwarze Farbe die Sonnenstralen sehr auffängt, vermöge der gemeinen Erfahrung, daß die Sonnenstralen auf schwarzen Kleidern mehr stechen, als auf Kleidern von anderer Farbe.

Sollen die 1600 Quadrat Ellen, welche man zu dem Raum des Baumgartens festsetzet, bald rejolet werden, so fehlet es bisweilen an Arbeitern, Geld und Zeit. Es sollen also nur die Linien, worinnen die Baumstämme gesetzt werden, rejolet werden, und zwar in einer Breite von vier Ellen, so daß der Baum in der Mitte zu stehen kommt, und also rechter und linker Hand zwo Quadrat Ellen, und in der Länge der rejoleten Striche zehn Quadrat Ellen von jeder Seite Platz hat. Zwischen den rejoleten Reihen oder Linien bleiben 6 Quadrat Ellen Platz, die nicht rejolet werden. Hierdurch hat man eben den Vortheil als von dem Rejolen des ganzen Platzes: denn die Wurzeln des neugesetzten Baums haben Platz genug in dem umgeworfenen

Boden sich zu befestigen und einzugreiffen. Da nun aber in der angenommenen Breite die Wurzeln nicht mehr als zwo Ellen weit im lockern Erdboden eingreiffen können; so werden sich dieselben, wenn sie nicht in dem festen neben liegenden Boden eindringen können, in die Länge der Linie drehen, da sie denn 10 Ellen Platz finden, weil wie festgesetzt, die Bäume 10 Ellen weit aus einander gesetzet werden.

Die Breite von 4 Ellen wird nach der Gartenschnur abgestochen, so daß die beyden Seiten des rejolten Bodens wie zwo Parallellinien laufen. Ein kleiner Vortheil ist bey den Rejolen zu beobachten, nämlich daß die Arbeiter in einer Linie oben, und in der andern Linie unten angestellet werden müssen. Weil die Erde aus der erstern Grube in die Höhe geworfen wird, so ist es natürlich, daß an dem äußersten Ende der Linie eine Grube bleibet, wo die Erde ausgeworfen ist. Nun müßte die Erde 40 Ellen von dem einen Ende der Linie bis an das andere geführet werden, um die Grube zuzufüllen. Wenn man aber die Arbeiter, so wie gesaget, anstellt, so darf nur der Erdboden 10 Ellen weit geführet werden, welches viel Zeit ersparet. Die Grube kann 2 bis 2½ Elle weit gemacht werden, weil bey solcher Weite der Arbeiter mit der Erde, die er mit dem Grabscheid faßt, einen bequemen Wurf thun kann, wenn er dieselbe aus der Grube heraus wirft. Bey jeder Grube können zween Arbeiter bestellet werden.

Nun sollen die Bäume gesetzt werden. Wie sie gesetzet werden, ist in allen Gartenbüchern angeführt.

 Jedoch

Jedoch sind zwo Anmerkungen beyzufügen, welche in Gartenbüchern ausgelassen worden.

1) Der Baum muß in eben derjenigen Stellung wieder gesetzet werden, in welcher derselbe aus dem Boden gehoben worden; das ist: die Mittagsseite muß gegen Mittag und die Nordseite gegen Norden zu stehen kommen. Diese Seiten kann man gar leicht von einander unterscheiden. Auf der Nordseite eines Baums findet man gemeiniglich etwas Mooß, oder die Rinde ist rauher als auf der Mittagsseite. Außerdem setzet der Baum auf der Nordseite mehr Holz aber weniger Kern an, welches man bey dem Durchsägen eines Baums gewahr wird. Daher man in einem Walde, wenn man die Sonne nicht sehen kann und sich verirret hat, nur einen mäßigen Ast von einem Baume abbrechen darf, gar leicht an den angegebenen Merkmalen sehen kann, nach was für einer Gegend man sich wenden soll. Aus vorstehenden kann man schließen, daß der Umlauf der Säfte auf der Nordseite anders als auf der Mittagsseite beschaffen seyn müsse.

2) Die etwas starken Wurzeln an einem Baume müssen mit einem nach der Spitze zu schiefen Schnitt ein wenig abgekürzet werden, welches vermöge der Erfahrung der Gartenverständigen den Trieb besser befördern soll.

Es ist was bekanntes, daß man die Bäume lieber in Linien als unter einander setzet, sowohl wegen des guten Aussehens, als auch wegen des Nutzens, daß die Bäume besser von den Sonnenstralen und der Luft können bestrichen werden.

Es fragt sich, wo die Bäume sollen hergenommen werden? Bey dem Einkauf derselben ist zu merken, daß diejenigen, welche nicht eben in solchen Boden kommen, als wo sie vorher gestanden, nicht wohl im Wachsen gedeyhen wollen. Manchmal ist die Witterung, welche doch an Oertern von geringer Weite sehr verschieden, zuwider. Mehrentheils sind die Baumschulen mit so vielen Dünger oder fetten Schlamm versehen, damit die Stämme desto schneller in die Höhe schießen und der Eigenthümer seine Mühe bald bezahlt erhalten möge. Kommen nun solche Stämme in Erdboden, der nicht so geil ist, so finden sie nicht diejenigen Säfte, die zum schnellen Wachsthum erfordert werden, und fangen an im Wachsthum zu stocken. Man hat aus der Erfahrung, daß diejenigen Bäume, welche selber gezogen worden, die dauerhaftesten seyn, und am besten fortkommen, weil sie des Bodens und der Witterung gewohnt sind.

Bisweilen hat man gesucht ein paar Jahre zu ersparen, und Stämme von wilden Obst sich angeschafft, um darauf zu pfropfen oder zu oculiren. Allein man leidet hierbey viel Schaden; denn diese Bäume stehen in Holzungen, wo viel Schatten ist, mithin verbutten solche, haben schlechten Wuchs, und wenig Saft, welches man gleich an der sehr rauhen Rinde erkennen kann. Kommen sie ins Freye, so ist ihnen die Witterung zuwider. Werden sie in die Baumschulen gesetzet, so haben sie keinen Trieb. Werden sie nach einigen Jahren gepfropft oder oculiret; so kommen die wenigsten fort, weil ihnen der Trieb fehlet. Noch ein Betrug ist

dabey, daß man anstatt der wilden Obststämme, Stämme von Weißdorn oder andern Dorngesträuche zu kauffen bekömmt, welche nicht genau von einander zu unterscheiden, und zu Fortpflanzung des guten Obsts gar nichts taugen.

Es ist also nichts vortheilhafter, als den Baum selbst aus dem Kerne zu ziehen. Man legt die Kerne von den sogenannten schwarzen Vogelkirschen im Herbst in den rejolten Boden, welcher mit guter Schor- oder Holzerde gedünget worden. Man nimmt die Kerne von Vogelkirschen deswegen, weil alle andere gute Sorten von Kirschen darauf können gepfropft und ouliret werden. Wenn der Boden nur etwas guten Trieb hat, so können in zwey Jahren die Stämme schon dergestalt beschaffen seyn, daß im dritten Jahre dieselben gepfropft oder oculiret werden können. Man kann einen Kern oder auch ein paar, aus Vorsicht, wenn einer oder der andere zum Aufgehen untüchtig wäre, gleich an den Ort legen, wo der Baum stehen soll, damit das Stämmgen nicht erst umgesetzt werden dürfe, sondern gleich, wenn es herangewachsen, gepfropft oder oculiret werden könne. Man ersparet dadurch ein Jahr, welches vorbey geht, ehe der Baum, welcher verpflanzet wird, wieder Wurzeln schlagen kann.

Jedoch will ich bey dieser vorgeschlagenen Baumzucht niemanden widerrathen, 1) daß er, wenn es möglich, schon erwachsene Bäume mit Kronen aus andern Baumschulen, die seinem Boden ähnlich seyn, sich anschaffe, um die Früchte desto eher zu genießen.

2) Wenn

2) Wenn es thunlich, die übrigen sechs Ellen, welche zwischen den rejolten Strichen roh geblieben, nach und nach rejolen zu lassen. Hier ist nur der Fall vorausgesetzt, wenn jemand am Gelde, Arbeitern und Zeit Mangel leidet.

Der Grundriß des neuen Baumgartens in der II. Figur wird alles vorstehende deutlich machen.

IX.

Vom Salzgeben den Schafen.

Das Salz verhindert nicht nur die Fäulung, sondern eröffnet auch die zartesten Gefäße des thierischen Körpers, und verdünnet die Schleimigkeiten in den ersten Wegen. Das Oel ist das herrschende Grundwesen bey den Thieren, und weil dieselben viel weniger Salz in ihrer Mischung haben, so entsteht auch bald die Fäulung des Oels. Das Salz, was in den Thieren befindlich, ist sehr flüchtig, und geht durch die Bewegung und innerliche Wärme durch die Schweißlöcher bald fort, mithin muß dieser Abgang durch das Salzgeben ersetzet werden.

Weil die Schafe wegen ihrer weiten Schweißlöcher vornehmlich viel ausdunsten, so dienet ihnen das Salz zu ihrer Gesundheit, und zwar zu aller Zeit. Ueberdieses machet das Salz die Wolle wachsend und milde, welches diejenigen Handwerker, so die Wolle bearbeiten, bezeugen von den Schafen, die viel Salz zu lecken bekommen haben. Weil im Sommer die

Ausdünstung der Thiere stärker als im Winter ist, so zeigen alsdenn die Schafe auch mehr Lust zum Salzlecken. Das Salz ist vornehmlich dienlich, wenn sie anfangen grünes Futter zu genießen, alsdenn reinigen sie sich von dem harten Winterfutter. Im Winter ist es ihnen ebenfalls gesund, weil in dem dürren Futter nicht so viel natürliche Würze als in dem grünen ist. Nach dem Salzlecken muß man sie von stehendem faulen Wasser abhalten; Brunnenwasser können sie so viel saufen, als sie wollen.

Man giebt ihnen zweyerley Arten von Salz, sowohl Stein- als Sied-Salz. Das Sied oder kleine Salz wird mit Gefahr denen Schafen, die es nicht gewohnt sind, gegeben. Denn sie fressen solches mit allzugroßer Gierigkeit und nehmen das ganze Maul voll. Dieß erreget ihnen ein Brennen, wovon sie leicht einfallen, vornehmlich des Sommers, wenn sie nach genommenen Salz, Erde und Rasen verschlucken, und in den faulen Pfützen saufen. Am besten wird das Steinsalz zum Lecken vorgelegt. Dieses genießen die Schafe allmählig, und weil ihnen nach vielen Lecken die Zunge wehe thut, so hören sie von selbst zu lecken auf. In Ermangelung des Steinsalzes, woran die Schafe gewöhnet, nimmt man seine Zuflucht zu dem kleinen Salze. Dieses wird in Leim eingeknetet, wovon große Kugeln gemachet, und solche, nachdem sie wohl gedörret, den Schafen an Stricken im Stalle aufgehenget werden.

Bey dem Salzlecken haben einige Oekonomen noch verschiedene Mischungen angegeben. Herr Leopold im zweyten Bande, Seite 1327. der neuen ökonomischen Nachrichten, rathet folgende an: Man nimmt Rheinfarren oder Wurmkraut, Schafgarbe, Johanniskraut, Dost, Hanfspreu, Dorant, Alant etc. an Kräutern doppelt soviel als des Salzes. Die Kräuter werden gedörret, durch ein Sieb gerieben, und mit dem Salze vermenget. Nach der Lammzeit fängt man mit dieser Fütterung an. Nach dem zweyten Theile der Schreberischen Sammlung Seite 363. soll Tabacksasche in mäßiger Quantität unter das Salz gethan werden. Diese Asche ist den Schafen gesund, vornehmlich dem Schmiervieh. Das Salz von dieser Asche befördert nicht allein die Verdauung besser, sondern reiniget auch das Blut mehr als das bloße Küchensalz. Hiernächst ist es auch ein diensames Mittel wider die Krankheit der Schafe an der Leber, welche von den Egelschnecken herrühret.

Noch giebt es einige einfache und bald zu bekommende Reinigungsmittel, welche den Schafen mit dem Salz gereichet werden.

Erstlich die kleinen haselnen Pappeln, welche im Monath Merz gesammelt, zu einem Brey gekocht und aufs Salz geschmieret werden.

Zweytens, Wacholdersaft auf das Salz gestrichen. Dieses ist das allerdiensamste. Man verhindert durch das Bestreichen das allzugroße Zudringen der Schafe, wenn sie lange kein Salz zu lecken gehabt, und wobey

manches Stück erdrückt wird. Einigen scheint davor zu eckeln, sie fangen an zu lecken, laufen bald wieder weg und machen andern Platz, biß sie sich nach und nach daran gewöhnet.

X.

Vorzüge der Strohseile vor den Kornseilen bey dem Einerndten des Winterroggens.

Die Getraidefrüchte werden bey dem Einerndten insgesammt in Seile gebunden. An einigen Oertern werden Wicken, Erbsen, auch Heydekorn ungebunden wie das Heu auf- und abgeladen. Wo Mangel am Stroh ist, pfleget man Seile von Schilf aus den Teichen zu machen, welche eben so fest als die von Stroh halten. Gemeiniglich machet man entweder Korn- oder Strohseile. Die Kornseile werden auf dem Felde bey dem Abmähen des Getraides von den Abraffern gemacht, und die Gelegen gleich in selbige gelegt. Die Strohseile werden vom ausgedroschenen Stroh in Vorrath gemacht, und erst beym Aufbinden des Korns ins Feld genommen und gebraucht. Die Strohseile haben folgende Vorzüge vor den Kornseilen voraus.

1) Gehen bey den Kornseilen viele Körner verloren, zumal wenn die Seile von überständigen Getraide geknüpfet werden. Herr Möller hat in den ökonomischen Nachrichten ausgerechnet, wie viele Körner

auf

auf einen Scheffel zu gehen pflegen. Man könnte darnach den Verlust der Körner berechnen, wenn man annähme, daß nur zehn Körner aus jedem Seile verloren gehen oder unbrauchbar werden. Solche Rechnungen sind keine Grillenfängerey.

2) Im nassen Wetter, wenn das Getraide vor dem Aufbinden öfters muß gewendet werden, bleiben die Seile feuchte, weil der Knoten des Seils leicht vom Regen durchdrungen, aber von der Luft nicht so bald wieder getrocknet werden kann; wenn man auch die Vorsicht braucht, daß die Seile entweder über oder neben die Gelegen gethan werden. Kommt nun das Seil feucht in Bansen, so verdumpfen die Körner.

3) Geht es bey dem Gebrauch der Kornseile viel langsamer mit dem Abmähen. Der erste Abraffer, welcher bey dem dritten oder vierdten Gelege ein Seil knüpfen muß, verweilet sich, hält den hinter ihn kommenden Mähder auf, und dieses verzögert in dem Abmähen wieder alle diejenigen, welche hinter einander folgen. Hat man aber Strohseile, so werden solche bey dem Aufbinden erst unter die Gelegen gethan.

4) Kann bey denen Strohseilen gleicher Gebund gemacht werden; denn auf jedem Felde giebt es Getraide, was sehr lang oder sehr kurz ins Stroh gewachsen. Von kurzem Stroh können auch kurze Seile geknüpfet werden, welches kleine Garben machet, so wie sie von langem Stroh auch wieder größer werden.

Dieses

Dieses machet aber bey Rechnungen und bey dem Ausdrusche des Getraides viel Verwirrung.

Aus allen diesen erhellet, daß es diensamer sey, bey dem Einerndten des Winterroggens sich der Stroh- als der Kornseile zu bedienen. Wie aber alle Regeln Ausnahmen leiden, so geht es auch hier. Der Landwirth sagt: Man behält von der Winterfütterung nicht allemal viel Stroh übrig, daß man Seile machen kann. In solchem Falle ist einem an Stroh Mangel habenden Landwirthe diese obige Regel eben so wenig brauchbar, als die Regel von der klugen Ausgabe des Geldes vor einen Menschen, der selten von einem Pfennig der Besitzer ist.

E N D E

des zweyten Zehends der ökonomischen Reliquien.

Druckfehler.

Seite 105. lin. 20. statt Um mein Geld lies Um Geld.
Seite 107. lin. 15. statt Verschlusses lies Verschleißes.
Seite 125. lin. 15. statt noch lies auch.
Seite 132. lin. 23. statt grau lies grün.

Erklärung
der ersten Kupfertafel.

a. Der Eggezinken, $6\frac{1}{7}$ Zoll lang, wie er in dem Eggebalken eingesteckt ist.

b. Der Nagel, welcher $1\frac{1}{2}$ Zoll lang ist.

c. Die ganze Egge umgekehrt, wie sie sich mit den eingesteckten Nägeln vorstellet.

Erklärung
der zweyten Kupfertafel.

a. Die Umzäunung des Baumgartens.

b. Die rejolten Striche 4 Ellen breit und 40 Ellen lang.

c. c. c. c. Die am Ende ausgeworfenen Gruben.

d. d. d. d. ꝛc. Die Pfähle, wo die Kerne geleget oder die Bäume gesetzet werden.

e. e. e. e. Die am Anfange des Rejolens aufgeworfene Erde, welche in die Löcher c. c. c. c. geführet wird.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

…hr Reliquien II. Zehend

n II. Zehend

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rohr, Friedrich Moritz <<von>>,

Oekonomische Reliquien in Zehenden abgetheilet, als eine Fortsetzung der Abhandlung von gelehrten Landwirthen

Bd.: Zweytes Zehend

Breßlau 1770

Oecon. 1508#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298667-3
VD18 9076854